



Semesterheft für das Sommersemester 2019

3. Klinisches Jahr

10. Semester

Studiengang Humanmedizin



Studiendekanat



Fachschaft ist ...

... was du draus machst!

Die Fachschaft Medizin, das sind alle Medizinstudierenden an der Universität Greifswald. Der **Fachschaftsrat Medizin** (FSRmed) besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer KommilitonInnen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns als **Vermittler zwischen ProfessorInnen und Studierenden**.

Wir organisieren **Informationsveranstaltungen**, die **Erstwoche**, **Workshops**, den Tag der Wissenschaft, Partys und vieles mehr

Wir unterstützen euch mit verschiedenen Angeboten:

Klinik- und Bücherpakete

Aktuellen **Lehrbüchern** zur Rezension

eLearning und Amboss-Lizenz

Infos zu Fortbildungen, Kongressen und Workshops rund um die Medizin

Tutorien für Studierende mit Sprachbarriere

Verleih von **Veranstaltungstechnik**

Kittel für die Erstsemester und **Präpbesteck** für die Anatomie

..... und vielem mehr!

Diese Angebote sind zum größten Teil durch die Wohnsitzprämie finanziert.



Ihr wollt mitmachen?

Sitzungen **jeden Montag um 19 Uhr** im FSR Büro
(Fleischmannstr. 42 / 3. OG)

Schaut einfach vorbei, jeder ist willkommen!

Bei Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung:

www.FSRmed.de info@FSRmed.de

persönlich montags 18.30-20 Uhr im FSR Büro (Fleischmannstr. 42 / 3. OG)



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Ansprechpartner	2
Abkürzungen	5
Veranstaltungsräume	5
Vorlesungszeit	6
Haftpflichtversicherung	6
Gruppeneinteilung und Zugangsvoraussetzungen	6
Informationen zur Schutzkittelbekleidung	6
Lernzielkataloge	6
Elektronischer Informationsaustausch	6
eCampus	6
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	7
Evaluation	7
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	7
Anmeldung	7
Abmeldung	8
Krankheit/ Säumnis	8
Studienberatung	8
Leistungsüberprüfungen	8
Veranstaltungspläne	9
Lehrveranstaltungen	16
Einweisung und Belehrung zu Grundlagen der Hygiene und Transfusionsmedizin und Klinische Chemie	16
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	16
Rechtsmedizin	18
QB 3 Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	20
QB 6 Klinische Umweltmedizin	20
Einführungskurs für angehende Ärzte - Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz*	21
Wahlfächer	22
Praktisches Jahr (PJ)	23
Grundlagen	23
Fachgebiete im Praktischen Jahr	24
Ordnungen und Regelungen	25
Studienordnung	25
Merkblätter des LPH M-V	39
Merkblatt zur Famulatur	39
Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ)	42
Sonstige Informationen	45
Bachelor of Science in Biomedical Science	45

Allgemeines

Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. med. Karlhans Endlich (komm.)	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01	
Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. Markus M. Lerch Prof. Dr. med. Andreas Greinacher	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01	
Studiendekan Prof. Dr. med. Hans J. Grabe	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald ☎ 86 50 15, grabeh@uni-greifswald.de	
Stellvertretende Studiendekane:	Prof. Dr. rer. nat. Uwe Lendeckel, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	
Sprechzeiten:	Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat	
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 13	
Studienfachberater Vorklinischer Abschnitt Medizin Prof. Dr. med. Thomas Koppe	Institut für Anatomie, Loefflerstraße 23c ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de	
Sprechzeiten:	Mittwochs 10:00 – 11:00 Uhr	
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de	
Sprechzeiten:	Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts	
Studiendekanat der Universitätsmedizin	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/	
Sprechzeiten:	Mo: 14 – 16 Uhr Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Fr: Termine nach Vereinbarung <i>Während der Sprechzeiten kann es vorkommen, dass wir telefonisch nur eingeschränkt erreichbar sind.</i>	
Referentinnen:	Dörte Meiering, ☎ 86 50 11 doerte.meiering@med.uni-greifswald.de Leitung	Christin Bilz / Vivian Werner, ☎ 86 50 08 christin.bilz@med.uni-greifswald.de vivian.werner@med.uni-greifswald.de
Mitarbeiter/innen:	Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07 daniela.backhaus@med.uni-greifswald.de Studienorganisation	Anita Turek, ☎ 86 52 41 anita.turek@med.uni-greifswald.de Auswahlverfahren
	Sophia Eywill, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@med.uni-greifswald.de Büroassistentz	Marko Witt, ☎ 86 50 18 ecampus-umg@uni-greifswald.de IT-Verantwortlicher
	Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309 raumbuchung-umg@uni-greifswald.de Hörsaalassistent	
Stud. Hilfskraft:	Anne-Katrin Rachfall https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ Beratung für Studierende mit Kind	

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Ansprechpartner Dörte Meiering / Christin Bilz ☎ 86 5011/ 86 5008
begreifbar-umg@uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern Sprechzeiten: <u>LPH Greifswald:</u> Sprechzeiten / Termine 2019:	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Lange Reihe 2, 17489 Greifswald 02.04., 16.04., 14.05., 18.06. und 02.07.19 jeweils von 9-12 und 14-17 Uhr, (Di., 30.04. 09 – 12 Uhr und 13-17 Uhr) - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
International Office Dr. Hasmik Hunanyan Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Pro- grammen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Auf- enthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzie- rung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. nat. Lars Kaderali	Institut für Bioinformatik, W.-Rathenau-Str. 48, ☎ 86 54 40, lars.kaderali@uni-greifswald.de
Fachschaftsrat Medizin Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 42, ☎ 86 50 05, Fax: 86 19 539, info@fsr-med.de Mo. 18:30 – 20 Uhr Studentische Vertretung der Studierenden der Humanmedizin
Gleichstellungsbeauftragte PD Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotions –und Habilitationsbüro Silke Schwarze / Mathilda Guerin	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@med.uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@med.uni-greifswald.de Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82 Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studi- engangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweit- studium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Karin Wessel ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Schwerbehindertenbeauftragte

Prof. Dr. Christine Stöhr
Münterstr. 1; ☎ 4204140, stoehr@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin
Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierenden arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe
Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Nadja Paluch / Daniel Herz
Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner
Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 55, bafog@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
ÜR	Übungsraum im LLZ
V	Vorlesung
WF	Wahlfach

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße („Audimax“)
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Hörsaalgebäude Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR B 3.49(SR 13.3.1, 3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, 6, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR J 02.16 (SR 4.2.22)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR J04.33/34 (SR 5.4.11/5.4.10), SR J05.38/39 (SR 5.5.11./5.5.10)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ, ÜR 1 – 9, SR LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2
SR P 01.53	Frauenklinik, Klinikum, Sauerbruchstr. 1

Vorlesungszeit

	Sommersemester 2019	Wintersemester 2019/2020
Vorlesungszeit	01.04.19 – 24.05.19	14.10.19 – 01.02.20
vorlesungsfreie Tage	19./22.04., 01.05., 30.05., 10.06.19	31.10.19, 23.12.19. – 04.01.20
Rückmeldefristen	15.07. – 09.08.19	20.01. – 14.02.20

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://www.uni-greifswald.de/studium/vor-dem-studium/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Gruppeneinteilung und Zugangsvoraussetzungen

Beachten Sie, dass die Gruppeneinteilung in den einzelnen Lehrveranstaltungen unterschiedlich sein kann. Die Gruppeneinteilungen finden Sie eine Woche vor Kursbeginn auf den Seiten des eCampus (unter Materialien und dem jeweiligen Fachgebiet). Achten Sie auf evtl. Aktualisierungen der Aushänge unmittelbar vor Kursbeginn.
Nachweis der Voraussetzungen:

Die notwendigen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen müssen zu den ausgewiesenen Fristen, spätestens jedoch bis Kursbeginn im Studiendekanat nachgewiesen werden, sofern die Ergebnisse nicht als eLena vorliegen. Bitte achten Sie auf evtl. Aushänge im eCampus bzw. Internet.

Informationen zur Schutzkittelbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen.

Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben.

Lernzielkataloge

Bitte beachten Sie die Lernzielkataloge der einzelnen Fachgebiete im eCampus. Die Kataloge definieren die prüfungsrelevanten Lehrinhalte der Veranstaltungen und sind Inhalt der Leistungsüberprüfungen.

Veranstaltungsordnungen (ebenfalls im eCampus eingestellt)

Dort finden Sie weitere Bestimmungen zu Organisation, Art der Leistungsüberprüfungen, Fehlzeiten etc.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen:

<https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Über Ihre persönliche Seite im eCampus können Sie Einsicht in Ihre vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Sommersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum

1. April – 30. Juni 2019

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft



einmalige Anmeldung

1. vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt):
erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus
2. vor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt):
erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus

wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft



Anmeldung nach Bedarf

1. Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)
 2. Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern
- Fristen:
- für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahres
 - für Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Als Nachweis für entschuldigtes Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Humanmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes im Studiendekanat zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Leistungsüberprüfungen

Die Leistungsüberprüfungen im SoSe 2019 werden als elektronische Prüfungen (ePrüfungen) durchgeführt. Dabei wird das Studienjahr in zwei Durchgänge geteilt, die nacheinander die Prüfungen absolvieren. Die Einteilung auf die Durchgänge wird im eCampus bekannt gegeben und ist zwingend einzuhalten.

Bitte finden Sie sich 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am angegebenen Prüfungsort (HS Süd) ein, da ein späterer Einlass aus organisatorischen und prüfungsrechtlichen Gründen nicht mehr erfolgen kann.

Hinweis zu veränderten Modalitäten der Durchgangsfestlegung:

Zur Optimierung der administrativen Abläufe werden die Studierenden ab sofort nicht mehr die Durchgänge wechseln, wenn sie alle beteiligten Fachgebiete absolvieren müssen. Die Festlegung des Durchganges erfolgte per Los. Bitte beachten Sie die jeweiligen Einteilungen im eCampus.

Termin	Prüfungsfächer und jeweilige Fragenanzahl	Prüfungsbeginn 1. Durchgang	Prüfungsbeginn 2. Durchgang
Fr., 10.05.19	QB 3 Gesundheitsökonomie (30) Arbeits- und Sozialmedizin (30)	10:00 Uhr	11:45 Uhr
Fr., 17.05.19	QB 6 Klinische Umweltmedizin (30) Rechtsmedizin (30)	10:00 Uhr	11:45 Uhr
Fr., 24.05.19	1. Wiederholungsprüfung = ePrüfung, alle Fachgebiete 2. Wiederholungsprüfung Art und Terminfestlegung erfolgt durch die Einrichtungen!	10:00 Uhr	NN

Einsicht in ePrüfungen

Gemäß § 12 StudO Humanmedizin haben Sie die Möglichkeit, Einsicht in die Ergebnisse Ihrer elektronischen Leistungsüberprüfungen (eP) zu nehmen.

Grundsätzlich gilt dabei folgendes:

- Die Einsicht erfolgt persönlich im Studiendekanat nach vorheriger Terminvergabe.
- Die Terminvergabe wird per Online-Einschreibung im eCampus verwaltet (keine Gruppeneinsicht).
- Es sind je Einsichtstermin 15 Minuten vorgesehen.

Veranstaltungsplan - 3. Klinisches Jahr SoSe 2019

Vorlesungszell: 01.04.19- 24.05.19, vorlesungsfreie Tage: 19.02.04.19, 01.05.19



Montag, 1. April 2019		Dienstag, 2. April 2019		Mittwoch, 3. April 2019		Donnerstag, 4. April 2019		Freitag, 5. April 2019	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29	Rechtsmedizin - HS Süd V	Rechtsmedizin - HS Süd V	Rechtsmedizin - HS Süd V	Rechtsmedizin - HS Süd V	Rechtsmedizin - HS Süd V	Rechtsmedizin - HS Süd V	Rechtsmedizin - HS Nord V	
8:30	8:44	Bockholdt, B. Einführung in das Fach Rechtsmedizin, rechtsmedizinische Aufgaben aller	Bockholdt, B. Thranalgie II – Leichenerscheinungen, Todeszeit, Todesart und	Bockholdt, B. Außerlich erkennbare Folgen mechanischer Gewalteinwirkungen: Folgen	Bockholdt, B. Außerlich erkennbare Folgen mechanischer Gewalteinwirkungen: Folgen	Bockholdt, B. Außerlich erkennbare Folgen mechanischer Gewalteinwirkungen: Folgen	Bockholdt, B. Körperverletzung und Tod infolge scharfer Gewalteinwirkung und durch	Bockholdt, B. Erschicken allg., Tod durch Strangulation, Tod durch Ertrinken	
8:45	8:59	Arzt/klinische Rechtsmedizin, Thranalgie I, Bestattungsgesetz, Todesfeststellung, ärztliche Leichenschau, Todesbegriffe, Stobeprozess, Agonie, Vitalität, Supravitalität	Todesursache, gerichtliche Obduktion, klinische Sektion, Sektionsgesetz						
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14	OB 3 Gesundheitsökonomie - HS Süd V	Arbeitsmedizin - HS Süd V	OB 3 Gesundheitsökonomie - HS Süd V	OB 3 Gesundheitsökonomie - HS Süd V	Arbeitsmedizin - HS Süd V	Arbeitsmedizin - HS Süd V	Rechtsmedizin - Neubrandenburg LSP, .	
10:15	10:29	Michalowsky, B. Das Gesundheitswesen aus ökonomischer Perspektive	Meinel, H. Arbeitsmedizin Einführung, Arbeitsmedizin Geschichte, Gesetzliche	Fleißa, S. Der stationäre Sektor, Teil 2; das deutsche Fallpauschalensystem	Fleißa, S. Der stationäre Sektor, Teil 2; das deutsche Fallpauschalensystem	Meinel, H. Unfallversicherung/Arbeits- und Wegeunfall, Mutterschutz			
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14	OB 3 Gesundheitsökonomie - HS Süd V							
11:15	11:29	Brümmer, D. Wirtschaftlichkeitsanalysen im Gesundheitswesen, Teil 1: Grundlagen							
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14	OB 3 Gesundheitsökonomie - HS Süd V	OB 3 Gesundheitsökonomie - HS Süd V	Sozialmedizin - HS Süd V	Sozialmedizin - HS Süd V	OB 3 Gesundheitsökonomie - HS Süd V	OB 3 Gesundheitsökonomie - HS Süd V		
13:15	13:29	Nauck, M. Qualitätsmanagement	van den Berg, N. Die vertragsärztliche Versorgung	John, U. Grundlagen der Epidemiologie und Sozialmedizin: Definitionen, Community	John, U. Grundlagen der Epidemiologie und Sozialmedizin: Definitionen, Community	van den Berg, N. Die praktische Notfallversorgung	van den Berg, N. Ansätze zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung		
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59	OB 3 Gesundheitsökonomie - HS Süd V	OB 3 Gesundheitsökonomie - HS Süd V						
15:00	15:14	Fleißa, S. Der stationäre Sektor, Teil 1: Grundlagen	Michalowsky, B. Anwendung gesundheitsökonomischer Analysen am Beispiel der Demanz						
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Bitte beachten Sie ggf. die entsprechenden Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, LSP=Leichenschaupraktikum, U=Übung, LU=Lebungsschaupraktikum, ePrüfung=elektronische Prüfung, PG=Praktikumsgebäude, FS=Fließschicht.

Veranstaltungsplan - 3. Klinisches Jahr SoSe 2019

Vorlesungszell: 01.04.19- 24.05.19, vorlesungsfreie Tage: 19.12.2019, 01.05.19

Montag, 8. April 2019		Dienstag, 9. April 2019		Mittwoch, 10. April 2019		Donnerstag, 11. April 2019		Freitag, 12. April 2019	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Bitte beachten Sie ggf. die entsprechenden Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, LSP=Leichenschaupraktikum, U=Übung, LU=Leistungsbepfugung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PG=Praktikumsgebäude, FS=Fließminnstr.

Veranstaltungsplan - 3. Klinisches Jahr SoSe 2019

Vorlesungszell: 01.04.19- 24.05.19, vorlesungsfreie Tage: 19./22.04.19, 01.05.19



Montag, 15. April 2019		Dienstag, 16. April 2019		Mittwoch, 17. April 2019		Donnerstag, 18. April 2019		Freitag, 19. April 2019	
7:00	7:14			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .	Rechtsmedizin - Neubrandenburg LSP, .				
7:15	7:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .				
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, LSP=Leichenschaupraktikum, U=Übung, LU=Leistungsbepfugung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PG=Praktikumsgebäude, FS=Fließministr.

Bitte beachten Sie ggf. die entsprechenden Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

Veranstaltungsplan - 3. Klinisches Jahr SoSe 2019

Vorlesungszell: 01.04.19- 24.05.19, vorlesungsfreie Tage: 19.22.04.19, 01.05.19

Montag, 22. April 2019		Dienstag, 23. April 2019		Mittwoch, 24. April 2019		Donnerstag, 25. April 2019		Freitag, 26. April 2019	
7:00	7:14	Arbeitsmedizin - II. Seminarplan K, S Exkursion in Betriebe + Seminare Gr. 5 - 8		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .	
7:15	7:29			Rechtsmedizin - Neubländenburg LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Neubländenburg LSP, .	
7:30	7:44	OB 6 Umweltmedizin - HS Süd Kramer, A. Management von Problemereigen		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .	
7:45	7:59			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .	
8:00	8:14	Sozialmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Klamm, A., Orlb, St. Forensische Molekulargenetik Forensische Psychiatrie: Beispiele zur Schuldfähigkeitsbegutachtung (§§20,21 StGB)		Sozialmedizin - HS Süd Jörn, U. Risikofaktoren für Krankheiten in der Bevölkerung: Tabakrauchen, risikanter Alkoholkonsum, Übergewicht, Bewegungsmangel	
8:15	8:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Klamm, A., Orlb, St. Forensische Molekulargenetik Forensische Psychiatrie: Beispiele zur Schuldfähigkeitsbegutachtung (§§20,21 StGB)	
8:30	8:44	Rechtsmedizin - SR 4.2.22 Gruppe 1		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Sozialmedizin - HS Süd Jörn, U. Risikofaktoren für Krankheiten in der Bevölkerung: Tabakrauchen, risikanter Alkoholkonsum, Übergewicht, Bewegungsmangel	
8:45	8:59			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
9:00	9:14	Rechtsmedizin - SR 4.2.22 Gruppe 2		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Sozialmedizin - HS Süd Jörn, U. Risikofaktoren für Krankheiten in der Bevölkerung: Tabakrauchen, risikanter Alkoholkonsum, Übergewicht, Bewegungsmangel	
9:15	9:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
9:30	9:44	Rechtsmedizin - SR 4.2.22 Gruppe 8		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Sozialmedizin - HS Süd Jörn, U. Risikofaktoren für Krankheiten in der Bevölkerung: Tabakrauchen, risikanter Alkoholkonsum, Übergewicht, Bewegungsmangel	
9:45	9:59			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
10:00	10:14	Rechtsmedizin - SR 4.2.22 Gruppe 7		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Sozialmedizin - HS Süd Jörn, U. Risikofaktoren für Krankheiten in der Bevölkerung: Tabakrauchen, risikanter Alkoholkonsum, Übergewicht, Bewegungsmangel	
10:15	10:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
10:30	10:44	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
10:45	10:59			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
11:00	11:14	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
11:15	11:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
11:30	11:44	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
11:45	11:59			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
12:00	12:14	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
12:15	12:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
12:30	12:44	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
12:45	12:59			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
13:00	13:14	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
13:15	13:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
13:30	13:44	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
13:45	13:59			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
14:00	14:14	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
14:15	14:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
14:30	14:44	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
14:45	14:59			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
15:00	15:14	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
15:15	15:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
15:30	15:44	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
15:45	15:59			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
16:00	16:14	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
16:15	16:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
16:30	16:44	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
16:45	16:59			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
17:00	17:14	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
17:15	17:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
17:30	17:44	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
17:45	17:59			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
18:00	18:14	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
18:15	18:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
18:30	18:44	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
18:45	18:59			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
19:00	19:14	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
19:15	19:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
19:30	19:44	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	
19:45	19:59			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten		Rechtsmedizin - HS Süd Jörn, U. Prävention von Krankheiten	

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Bitte beachten Sie ggf. die entsprechenden Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, LSP=Leichenschaupraktikum, U=Übung, LU=Leistungsbepfugung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PG=Praktikumsgebäude, FS=Fließmännchen

Veranstaltungsplan - 3. Klinisches Jahr SoSe 2019

Vorlesungszell: 01.04.19-24.05.19, vorlesungsfreie Tage: 19.12.2019, 01.05.19

Montag, 29. April 2019		Dienstag, 30. April 2019		Mittwoch, 1. Mai 2019		Donnerstag, 2. Mai 2019		Freitag, 3. Mai 2019	
7:00	7:14	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .	Arbeitsmedizin - II. Seminarplan K, S Seminare alle Gruppen	Arbeitsmedizin - II. Seminarplan K, S Seminare alle Gruppen	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .			
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14	Sozialmedizin - P, K Gr. A, B	Sozialmedizin - P, K Gr. A, B						Sozialmedizin - P, K Gr. A, C
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14	Rechtsmedizin - SR 4.7.22 S Gruppe 3	Rechtsmedizin - SR 4.7.22 S Gruppe 3						
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59	Rechtsmedizin - SR 4.7.22 S Gruppe 4	Rechtsmedizin - SR 4.7.22 S Gruppe 4						
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Bitte beachten Sie ggf. die entsprechenden Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, LSP=Leichenschaupraktikum, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PG=Praktikumsgebäude, FS=Fließmännchen

Veranstaltungsplan - 3. Klinisches Jahr SoSe 2019

Vorlesungszell: 01.04.19, 24.05.19, vorlesungsfreie Tage: 19.22.04.19, 01.05.19

Montag, 13. Mai 2019		Dienstag, 14. Mai 2019		Mittwoch, 15. Mai 2019		Donnerstag, 16. Mai 2019		Freitag, 17. Mai 2019	
7:00	7:14			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .	Rechtsmedizin - Neubrandenburg LSP, .	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .	Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		
7:15	7:29			Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .		Rechtsmedizin - Greifswald LSP, .			
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Bitte beachten Sie ggf. die entsprechenden Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, LSP=Leichenschaupraktikum, U=Übung, LU=Leistungsbepfehlung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PG=Praktikumsgebäude, FS=Fließschicht.

Lehrveranstaltungen

Einweisung und Belehrung zu Grundlagen der Hygiene und Transfusionsmedizin und Klinische Chemie

Donnerstag, 16. Mai 2019, 11:00 – 12:30 Uhr / HS Süd

verantwortliche Dozenten: Prof. Dr. med. Axel Kramer (Hygiene),
Prof. Dr. med. Andreas Greinacher (Transfusionsmedizin)
Prof. Dr. med. Matthias Nauck (Klinische Chemie)

Inhalt: Grundlagen im Umgang mit Blutprodukten und Basis-Hygiene-Regeln im Krankenhaus

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Zugangsvoraussetzung für den Beginn des Praktischen Jahres (auch, wenn Sie erst im November 2019 oder später in das PJ einsteigen).

Arbeitsmedizin, Sozialmedizin

Arbeitsmedizin: Institut für Community Medicine (ICM),
<http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm>
Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Wolfgang Hoffmann, ☎ 86 77 50,
wolfgang.hoffmann@uni-greifswald.de

Sozialmedizin: Institut für Sozialmedizin und Prävention
<http://www.medizin.uni-greifswald.de/epidem/>
Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. Christian Meyer, ☎ 86 77 03, ujohn@uni-greifswald.de

Vorlesung Arbeitsmedizin

Zeit und Ort siehe Plan

Verantwortlicher Dozent: Prof. Dr. Hubert Meinel

Termine	Thema	Dozent
Di., 02.04.19	Arbeitsmedizin Einführung, Arbeitsmedizin Geschichte, Gesetzliche Regelungen Staat	Meinel, H.
Do., 04.04.19	Unfallversicherung/Arbeits- und Wegeunfall, Mutterschutz	Meinel, H.
Di., 09.04.19	Impfungen der Arbeitsmedizin, Jugendarbeitsschutz	Meinel, H.
Do., 11.04.19	Arbeitsmedizinische Vorsorge (ArbMedVV), Berufsgenossenschaften, § 3-Verfahren	Meinel, H.
Do., 18.04.19	Berufskrankheiten Klinik (Gefahrstoffe, Lösemittel, Lärm, Strahlung)	Meinel, H.

Praktikum Arbeitsmedizin

Verantwortliche/r Dozent/in: Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann und externe Lehrbeauftragte: Prof. Dr. H. Meinel, Ch. Wolf

Themen	verantwortlich
Arbeitsunfähigkeit	Prof. Chenot, et al
Gefährdungsbeurteilung im Krankenhaus, Mutterschutz	Prof. Meinel
Praktische Übungen zu Hautschutz, Bildschirmarbeitsplatz (Ergonomie), Klausurvorbereitung	
Auswertung Exkursion u. Gefährdungsbeurteilung	Ch. Wolf
Leistungsdiagnostik, psychische Belastung und Beanspruchung am Arbeitsplatz, Praktische Übung zur Gefährdungsanalyse bei kleinen Unternehmen, Exkursion in einen Betrieb/ eine Einrichtung	verschiedene

Ablaufplan

Gruppe Zeit	1	2	3	4	5	6	7	8
<i>Dienstag, 16. April 2019</i>								
8:00- 12:45	Exkursion Brauerei Stralsund	Exkursion EWN Lubmin	Exkursion Zuckerfabrik Anklam	Exkursion Max- Planck- Institut				
13:15- 14:45	Seminar 1 Prof. Meinel HS Ellernholzstr.		Seminar 2 Prof. Chenot SR 1 IGEM	Seminar 2 Fr. Raus SR 2 IGEM				
15:00- 16:30	Seminar 2 Prof. Chenot SR 1 IGEM	Seminar 2 (Fr. Raus) SR 2 IGEM	Seminar 1 (Prof. Meinel) HS Ellernholzstr.					
<i>Dienstag, 23. April 2019</i>								
8:00- 12:45					Exkursion Brauerei Stralsund	Exkursion EWN Lubmin	Exkursion Hanse Yacht Greifswald	Exkursion Peenewerft Wolgast
13:15- 14:45					Seminar 1 Prof. Meinel HS Ellernholzstr.		Seminar 2 Prof. Chenot SR 1 IGEM	Seminar 2 Dr. Preuß SR 2 IGEM
15:00- 16:30					Seminar 2 Prof. Chenot SR 1 IGEM	Seminar 2 Dr. Preuß SR 2 IGEM	Seminar 1 (Prof. Meinel) HS Ellernholzstr.	
<i>Dienstag, 30. April 2019</i>								
9:00- 10:30	Seminar 3 Hr. Wolf HS Fleischmannstr.		Seminar 4 Prof. Meinel HS Ellernholzstr.					
11:00- 12:30					Seminar 3 Hr. Wolf HS Fleischmannstr.		Seminar 4 Prof. Meinel HS Ellernholzstr.	
13:00- 14:30	Seminar 4 Prof. Meinel HS Ellernholzstr.		Seminar 3 Hr. Wolf HS Fleischmannstr.					
15:00- 16:30					Seminar 4 Prof. Meinel HS Ellernholzstr.		Seminar 3 Hr. Wolf HS Fleischmannstr.	

Das Studiendekanat hat einen Busshuttle Greifswald – Wolgast – Greifswald für Sie organisiert (kostenfrei). Daher bitten wir Sie, auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, auf Fahrten mit dem eigenen PKW zu verzichten und das Angebot ausnahmslos zu nutzen.

Die Einteilung erfolgt durch das Studiendekanat und ist aus Kapazitätsgründen einzuhalten.

Das Studiendekanat hat für die Exkursionen außerhalb von Greifswald einen Busshuttle Greifswald – Exkursionsbetrieb – Greifswald organisiert (für Studierende kostenfrei). Daher bitten wir Sie, auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, auf Fahrten mit dem eigenen PKW zu verzichten und das Angebot ausnahmslos zu nutzen.

Die Einteilung erfolgt durch das Studiendekanat und ist aus Kapazitätsgründen einzuhalten.

Die Abfahrtszeiten in Greifswald (Abfahrt vom Exkursionsort 12:15 Uhr an Ausstiegsstelle)

- **Dienstag, 16. April 2019**
 - ZOB Greifswald (08:00 Uhr) nach Brauerei Stralsund
 - ZOB Greifswald (08:00 Uhr) nach EWN Lubmin
 - ZOB Greifswald (07:30 Uhr) nach Zuckerfabrik Anklam
- **Dienstag, 23. April 2019**
 - ZOB Greifswald (08:00 Uhr) nach Brauerei Stralsund
 - ZOB Greifswald (08:00 Uhr) nach EWN Lubmin
 - ZOB Greifswald (08:00 Uhr) nach Peenewerft Wolgast

Bitte denken Sie an Verpflegung und Ihren Mitarbeiterausweis.

Leistungsüberprüfung:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Fr., 10.05.19	ePrüfung

Vorlesung Sozialmedizin

Termine siehe Plan, HS Süd

Verantwortlicher Dozent: Prof. John

Termine	Thema	Dozent/in
Mi., 03.04.19	Grundlagen der Epidemiologie und Sozialmedizin: Definitionen, Community Medicine, Public Health	John, U.
Mi., 17.04.19	Risikofaktoren für Erkrankungen: Bestimmungen	John, U.
Do., 25.04.19	Risikofaktoren für Krankheiten in der Bevölkerung: Tabakrauchen, riskanter Alkoholkonsum, Übergewicht, Bewegungsmangel	John, U.
Mo., 08.04.19	Epidemiologie, Sozialmedizin: Grundbegriffe (Soziale Unterschiede, Schätzungen der Häufigkeit von Erkrankungen in der Bevölkerung, Bestimmung von Erkrankungsfällen in der Bevölkerung)	John, U.
Mi., 24.04.19	Prävention von Krankheiten	John, U.

Praktikum Sozialmedizin

Kurs 1 – Methoden der Sozialmedizin – Dozent C. Meyer

Kurs 2 – Sozialmedizinische Interventionen 1 – Dozententeam 1 Ulbricht; Dozententeam 2 Ullrich/Voigt

Kurs 3 – Sozialmedizinische Interventionen 2 – Dozententeam 1 Möhring/Staudt; Dozententeam 2 Gürtler/Krause

	<i>Kurs 1</i>	<i>Kurs 2</i>	<i>Kurs 3</i>
Raum	HS Ellernholzstr. (anschließend SR 2 IGEM)	SR 3 PG (1. Gruppenhälfte, z.B. A1) + SR 4 PG (2. Gruppenhälfte, z.B. A2)	SR J02.16 (1. Gruppenhälfte, z.B. A1)+ J02.17 (2. Gruppenhälfte, z.B. A2)
Freitag, 26. April 2019			
9:00 - 12:45 Uhr	B	A1 + A2	
Montag, 29. April 2019			
9:00 - 12:45 Uhr		B1 + B2	A1 + A2
Donnerstag, 2. Mai 2019			
9:00 - 12:45 Uhr	C		B1 + B2
Freitag, 3. Mai 2019			
9:00 - 12:45 Uhr	A	C1 + C2	
Donnerstag, 9. Mai 2019			
9:00 - 12:45 Uhr			C1 + C2

Leistungsüberprüfung:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Fr., 10.05.19	ePrüfung

Rechtsmedizin

Institut für Rechtsmedizin, Kuhstraße 30

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/rechtsmed/>

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. med. Britta Bockholdt, ☎ 86 57 43, britta.bockholdt@uni-greifswald.de

Vorlesung

HS Süd, Zeiten siehe Plan

Termine	Thema	Dozent/in
Mo., 01.04.19	Einführung in das Fach Rechtsmedizin, rechtsmedizinische Aufgaben aller Ärzte/klinische Rechtsmedizin. Thanatologie I - Bestattungsgesetz, Todesfeststellung, ärztliche Leichenschau. Todesbegriffe, Sterbeprozess, Agonie, Vitalität, Supravitalität	Bockholdt, B.
Di., 02.04.19	Thanatologie II – Leichenerscheinungen, Todeszeit. Todesart und Todesursache, gerichtliche Obduktion, klinische Sektion, Sektionsgesetz	Bockholdt, B.

Termine	Thema	Dozent/in
Mi., 03.04.19	Äußerlich erkennbare Folgen mechanischer Gewalteinwirkungen: Folgen stumpfer Gewalteinwirkung; Schädel-Hirn-Trauma	Bockholdt, B.
Do., 04.04.19	Körperverletzung und Tod infolge scharfer Gewalteinwirkung und durch Schussverletzungen	Bockholdt, B.
Fr., 05.04.19	Ersticken allg., Tod durch Strangulation, Tod durch Ertrinken	Bockholdt, B.
Mo., 08.04.19	Tod durch Hitze oder Kälteeinwirkung, Tod durch elektrischen Strom	Bockholdt, B.
Di., 09.04.19	Verletztenuntersuchung Lebender einschl. Spurensicherung Der ärztliche Eingriff aus strafrechtlicher Sicht: Einwilligung und Aufklärung Zivilrechtliche Aspekte: Einführung, Schweigepflicht, Auskunftspflicht, Meldepflicht	Bockholdt, B.
Mi., 10.04.19	Tod im Zusammenhang mit ärztlichen Maßnahmen. Einführung: Juristische Aspekte der ärztlichen Tätigkeit. Ärztliches Standesrecht. Bundesärzteordnung.	Bockholdt, B.
Do., 11.04.19	Wesentliche Aspekte des Straf- und Zivilrechtes als Hintergrund für die ärztliche Tätigkeit bzw. Arzthaftung. Arzt – Patient – Vertrag, Verschuldensprinzip und Kausalitätsprinzipien	Bockholdt, B.
Mo., 15.04.19	Alkohol und Betäubungsmittel	Below, E.
Do., 18.04.19	Forensische Toxikologie	Below, E.
Do., 25.04.19	Forensische Molekulargenetik Forensische Psychiatrie: Beispiele zur Schuldfähigkeitsbegutachtung (§§20,21 StGB)	Klann, A. Ortlob, St.

Seminar

Zeit- und Gruppeneinteilung laut Plan

Ort: SR J02.16 (4.2.22, DZ 7)

Dozenten: Prof. Dr. med. B. Bockholdt, OA Dr. K.-P. Philipp, D. Brackrock, Dr. M. Dokter, C. Eckhoff

Seminarthemen:

- Begutachtung von Verletzungen nach äußerer Gewalteinwirkung, die ärztliche Leichenschau am Leichenfundort (zwei Veranstaltungen)
- Besprechung ausgewählter Kasuistiken hinsichtlich der Todesart
- Ärztliches Verhalten bei Kindesmisshandlung, Fallbeispiele

Leichenschaupraktikum:

Je sechs bis acht Studierende absolvieren sechs Stunden, nach separater Terminvereinbarung, das Leichenschaupraktikum. Das Leichenschaupraktikum wird sowohl im Krematorium Greifswald als auch im Krematorium Neubrandenburg angeboten. Die Einteilung in Gruppen erfolgt im Studiendekanat, die Terminvergabe erfolgt durch die Rechtsmedizin und findet sich im Semesterplan.

Hinweise zum Krematorium Neubrandenburg:

Die Abfahrt im Kleinbus nach Neubrandenburg beginnt zur angegebenen Zeit laut Seminarplan pünktlich ab Parkplatz Klinikum. Es besteht die Möglichkeit ca. 10 min vor der geplanten Abfahrtszeit am Klinikum bereits am Institut für Rechtsmedizin (Kuhstraße) zuzusteigen. Hierfür ist eine rechtzeitige Voranmeldung (mind. 2 Tage vorher) im Institut zwingend erforderlich. Bitte denken Sie an Verpflegung sowie Kleidung angepasst an „normale“ Raumtemperatur. Kittel werden gestellt.

Hinweis zum Gruppentausch:

Gruppentausch ist nur mit Tauschpartner möglich. Eine rechtzeitige Vorankündigung des Gruppentausches im Institut für Rechtsmedizin und Studiendekanat ist zwingend erforderlich.

Leistungsüberprüfung:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Fr., 17.05.19	ePrüfung

QB 3 Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen

Sprecherin: PD Dr. rer. med. habil. Neeltje van den Berg, Institut für Community Medicine / Abt. Versorgungsepidemiologie und Community Health, Ellernholzstr. 1-2

<https://www2.medizin.uni-greifswald.de/icm/>

Ansprechpartner Lehre: PD Dr. rer. med. habil. Neeltje van den Berg, ☎ 86 77 71, neeltje.vandenberg@uni-greifswald.de

Vorlesung

HS Süd, Zeiten siehe Plan

Termine	Thema	Dozent/in
Mo., 01.04.19	Das Gesundheitswesen aus ökonomischer Perspektive	Michalowsky, B.
Mo., 01.04.19	Wirtschaftlichkeitsanalysen im Gesundheitswesen, Teil 1: Grundlagen	Brümmer, D.
Mo., 01.04.19	Qualitätsmanagement	Nauck, M.
Mo., 01.04.19	Der stationäre Sektor, Teil 1: Grundlagen	Fleßa, S.
Di., 02.04.19	Wirtschaftlichkeitsanalysen im Gesundheitswesen, Teil 2: ausgewählte Probleme	Brümmer, D.
Di., 02.04.19	Die vertragsärztliche Versorgung	van den Berg, N.
Di., 02.04.19	Anwendung gesundheitsökonomischer Analysen am Beispiel der Demenz	Michalowsky, B.
Mi., 03.04.19	Der stationäre Sektor, Teil 2: das deutsche Fallpauschalensystem	Fleßa, S.
Do., 04.04.19	Die präklinische Notfallversorgung	Laslo, T.
Do., 04.04.19	Ansätze zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung	van den Berg, N.
Mo., 08.04.19	Grundzüge der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung	Brümmer, D.
Mo., 08.04.19	Ziele und Instrumente der Gesundheitspolitik	Michalowsky, B.
Mi., 10.04.19	Der Arzneimittelmarkt	Hübner, C.
Mo., 15.04.19	Öffentlicher Gesundheitsdienst	Hübner, N.

Leistungsüberprüfung:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Fr., 10.05.19	ePrüfung

QB 6 Klinische Umweltmedizin

Sprecher: Prof. Dr. med. Axel Kramer, Institut für Hygiene und Umweltmedizin, Ferdinand-Sauerbruch-Straße

<http://www.uni-greifswald.de/~hygiene/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Axel Kramer, ☎ 86 48 21, kramer@uni-greifswald.de

Vorlesung

Zeit und Ort siehe Plan

Termine	Thema	Dozent/in
Mi., 17.04.19	Verpflichtungen aus dem Infektionsschutzgesetz	Kramer, A.
Mi., 24.04.19	Management von Problemerregern	Kramer, A.
Mo., 06.05.19	Prävention postoperativer Wundinfektionen (SSI)	Kramer, A.

Seminar

	<i>Infektionsprävention bei Injektionen, Punktionen und peripheren Venenkathetern</i> R. Papke	<i>Prävention von CAUTI, VAP und nosokomialer Pneumonie</i> Prof. Dr. Hübner	<i>Händehygiene</i> Prof. Dr. Kramer/Prof. Dr. Kampf
<i>Raum</i>	<i>SR 2 PG</i>	<i>SR 3 PG</i>	<i>SR 4 PG</i>
Montag, 6. Mai 2019			
13:00 - 14:30 Uhr	3	4	7
14:45 - 16:15 Uhr	4	3	8

<i>Raum</i>	<i>Infektionsprävention bei Injektionen, Punktionen und peripheren Venenkathetern</i> R. Papke SR 2 PG	<i>Prävention von CAUTI, VAP und nosokomialer Pneumonie</i> Prof. Dr. Hübner SR 3 PG	<i>Händehygiene</i> Prof. Dr. Kramer/Prof. Dr. Kampf SR 4 PG
<i>Dienstag, 7. Mai 2019</i>			
13:00 - 14:30 Uhr	8	7	3
14:45 - 16:15 Uhr	7	8	4
<i>Mittwoch, 8. Mai 2019</i>			
13:00 - 14:30 Uhr	1	2	5
14:45 - 16:15 Uhr	2	1	6
<i>Donnerstag, 9. Mai 2019</i>			
13:00 - 14:30 Uhr	6	5	2
14:45 - 16:15 Uhr	5	6	1

Leistungsüberprüfung:

Die erforderliche Abschlussleistung wird als Kombination aus Praktikum, Kurzvorträgen und ePrüfung gefordert.

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
während der Seminare	Kurzvorträge (Dauer etwa 5 min) innerhalb ausgewählter Veranstaltungen als begleitende Voraussetzung zur Klausur
Fr., 17.05.19	ePrüfung

Einführungskurs für angehende Ärzte - Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz*

(Refresherkurs Radiologie, fakultatives Angebot)

* im Sinne der Röntgenverordnung, § 24, Abs. 2, Nr. 3

Prof. Dr. med. N. Hosten, Institut für Diagnostische Radiologie und Neuroradiologie, Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie

<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/diagrad/>

Ansprechpartner: Herr Adler, 03834-86-6999 frank.adler@uni-greifswald.de
Herr Rathmann, rathmanne@uni-greifswald.de
Frau Trautmann, mtrautmann@uni-greifswald.de

Montag, den 13.05. und Dienstag, den 14.05.2019

In der medizinischen Diagnostik dürfen Röntgenstrahlen am Menschen nur von speziell im Strahlenschutz aus- bzw. weitergebildeten Ärzten oder in Ausbildung befindlichen Ärzten angewendet werden. Mit dem Einführungskurs für angehende Ärzte - Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz möchten wir Humanmedizin studierenden der Universität Greifswald im 3. klinischen Jahr die Möglichkeit geben, bereits im Praktischen Jahr Röntgenanwendungen am Menschen technisch durchführen zu dürfen und die erforderliche Sachkunde erwerben zu können. Mit Abschluss des Kurses dürfen Medizinstudierende unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines fachkundigen Arztes die Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen technisch und rechtskonform durchführen. Der Kursnachweis ist die Grundlage für eine spätere Fachkunde im Strahlenschutz. Diese berechtigt dann zur eigenverantwortlichen Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen. Der Kurs ist vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg - Vorpommern nach § 18a Abs. 4 der Röntgenverordnung anerkannt und in allen Bundesländern gültig. Der Strahlenschutzkurs besteht aus einem 4-stündigen Theorie- sowie einem 4-stündigen Praxisteil (Unterweisung an Röntgenanlagen). Gleichzeitig möchten wir es den Studierenden, die in das Praktische Jahr starten, ermöglichen, das während des Studiums gewonnene Wissen mit Bildern aus der Radiologie zu vertiefen. Hierzu werden verschiedene Referenten zahlreiche Bilder aus dem klinischen Alltag vorstellen und erläutern. Die Kursinhalte finden Sie auf der folgenden Seite. Der Strahlenschutzkurs muss mit einer Abschlussklausur bestanden werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Kurses kann nur ausgestellt werden, wenn auch der praktische Teil nachgewiesen ist (Terminangebote und Anmeldung über eCampus). Der praktische Teil kann vor oder nach der theoretischen Ausbildung am 13./14.05.19 in einer Abteilung mit Röntgenanlagen und Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen absolviert werden. Einen entsprechenden Vordruck zum Nachweis der praktischen Unterweisung finden Sie im eCampus. Der Vordruck muss bitte zum praktischen Teil vom Teilnehmer mitgebracht werden.

Dozenten: Dr. phys. Frank Adler, UMG-Greifswald
 Dr. med. Rebecca Keßler, UMG-Greifswald
 PD Dr. med. Michael Kirsch, UMG-Greifswald
 Prof. Dr. med. Sönke Langner, UM-Rostock
 Prof. Dr. med. Sven Mutze, UKB-Berlin
 Dipl.-Ing. Michael Scheibner, UMG-Greifswald
 Dr. med. P. Thamm, UMG-Greifswald
 Dr. med. M. Trautmann, UMG-Greifswald

Veranstaltungsort: Hörsaal Süd des Universitätsklinikums Greifswald

Anmeldung: separat für den theoretischen und praktischen Teil über Einschreibung im eCampus, max. Gruppenstärke für die praktische Unterweisung 10 Personen

Weitere Informationen über: Herr Adler 03834-86-6999, frank.adler@uni-greifswald.de
 Herr Rathmann 03834-86-22683, rathmanne@uni-greifswald.de
 Frau Trautmann mtrautmann@uni-greifswald.de

Kursteil	Uhrzeit	Thema	Referent/in
Montag 13.05. 2019			
Refresher Radiologie	08:30– 10:00 Uhr	Grundlagen, Aufklärung, Methoden	S. Langner
Strahlenschutz Teil 1	10:00 – 11:00 Uhr	Grundlagen, Inhalt	M. Scheibner
Strahlenschutz Teil 2	11:00 – 12:00 Uhr	Strahlenschutz für Personal	M. Scheibner
MITTAGSPAUSE	(12.00 – 13.00 Uhr)		
Refresher Radiologie	13:00– 13:45 Uhr	Neuroradiologie	M. Kirsch
Refresher Radiologie	13:45:– 14:45 Uhr	Ultraschall, Angiographie, Intervention	S. Mutze
PAUSE	(14.45 – 15.00 Uhr)		
Refresher Radiologie	15:00– 16:00 Uhr	Thoraxbildgebung	S. Mutze
Refresher Radiologie	16:00– 17:00 Uhr	Skelettbildgebung	S. Mutze
Dienstag, 14.05 2019			
Strahlenschutz Teil 3	12:00 – 13:00 Uhr	Strahlenschutz für Patienten	F. Adler
Strahlenschutz Teil 4	13:00 – 14:00 Uhr	Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten	F. Adler
Refresher Radiologie	14:00 – 15:00 Uhr	Mammographie	P. Thamm
Refresher Radiologie	15.00 – 16.00 Uhr	Abdominelle Bildgebung	R. Keßler
Abschlussklausur	16.00 – 17.00 Uhr		

Wahlfächer

Die Ärztliche Approbationsordnung schreibt im § 2 Absatz 8 die Absolvierung eines Wahlfaches bis zum Praktischen Jahr vor.

Alle Wahlfächer im Zweiten Abschnitt haben einen Stundenumfang von 3 SWS = 42 akademischen Stunden und werden mit einer Leistungsüberprüfung (z. B. Klausur, Testat, Hausarbeit) abgeschlossen und benotet. Die Note wird auf dem Zeugnis über den Zweiten Abschnitt vermerkt.

Die Anmeldung zum Wahlfach erfolgt in der Einrichtung, die das Angebot unterbreitet. Bitte beachten Sie die konkreten Hinweise auf Seite und auf unseren Internetseiten.

Leistungsnachweis über das Wahlfach:

Da die Anmeldung und Organisation der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt direkt zwischen den Studierenden und der anbietenden Einrichtung stattfindet und die Ergebnisse nicht automatisch an das Studiendekanat übermittelt werden, muss die Einrichtung den Studierenden einen Extra-Leistungsnachweis („Schein“) über das erfolgreich absolvierte Wahlfach ausstellen.

Die Studierenden müssen diesen spätestens bis zum Anmeldezeitpunkt für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Studiendekanat selbstständig vorlegen, damit der Eintrag im elektronischen Studienbuch erfolgen kann. Aufgrund des umfangreichen Wahlfachangebotes ist es mitunter möglich, mehrere Wahlfächer zu belegen. Bitte beachten Sie daher, dass ein einmal im Studienbuch verzeichnetes Wahlfach nicht durch ein anderes Wahlfach (z.B. mit einer besseren Note) ausgetauscht werden kann.

Wahlfachangebot im Zweiten Abschnitt

Die Anmeldung erfolgt direkt im Sekretariat der anbietenden Einrichtung (nicht im Studiendekanat!) Bitte aktuelle Informationen auf unseren Internetseiten beachten.

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/org/hm/zweiter-abschnitt/wahlfaecher/>

Hinweis:

Die fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/service/semesterheft/> und im eCampus.

Praktisches Jahr (PJ)

Grundlagen

Das PJ beginnt laut ÄAppO immer in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Alle Studierenden, die das PJ beginnen wollen, müssen zu diesem Zeitpunkt mindestens 2 Jahre und 10 Monate nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Zweiten Abschnitt des Studiums studiert haben und den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

Terminplanung PJ 2019/20

Beginn	20. Mai 2019	18. November 2019	18. Mai 2020
<i>Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung</i>	<i>09. – 11.04.19</i>	<i>08. – 10.10.19</i>	<i>15. – 17.04.20</i>
1. Tertial	20.05.19 – 08.09.19	18.11.19 – 08.03.20	18.05.20 – 06.09.20
2. Tertial	09.09.19 – 29.12.19	09.03.20 – 28.06.20	07.09.20 – 27.12.20
3. Tertial	30.12.19 – 19.04.20	29.06.20 – 18.10.20	28.12.20 – 18.04.21
<i>Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung</i>	<i>Mai, Juni 2020</i>	<i>November, Dezember 2020</i>	<i>Mai, Juni 2021</i>

Ausbildungsorte und Fachgebiete

Das PJ kann an der Universitätsmedizin Greifswald und den anerkannten Akademischen Lehrkrankenhäusern in den aufgeführten Wahlpflichtfächern und den Hauptfächern Innere Medizin und Chirurgie absolviert werden. Darüber hinaus ist es möglich, das PJ auch an anderen Universitätskrankenhäusern oder Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten zu absolvieren, sofern dort Kapazitäten vorhanden sind.

Es ist grundsätzlich möglich, alle drei Tertiale im Ausland zu absolvieren (in Absprache mit dem Landesprüfungsamt).

Bundeseinheitliche Bewerbungszeiträume

PJ-Beginn	20. Mai 2019	18. November 2019	18. Mai 2020
Anmeldezeitraum	14. – 18. Januar 2019	10. – 14. Juni 2019	13. – 17. Januar 2020

PJ-Beginn Mai 2019

Anmeldung zur Verteilung der PJ-Plätze

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/pj/>

Die Anmeldung zum Praktischen Jahr an der Universitätsmedizin Greifswald erfolgt über ein Online-Formular über die Internetseite <https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/org/hm/pj/bewerbung/>.

Ablauf der Bewerbung zum PJ-Beginn Mai 2019

Innerhalb des bundeseinheitlichen Bewerbungszeitraums haben Sie die Möglichkeit das Online-Formular für die Anmeldung zum Praktischen Jahr zu nutzen.

Nachdem Sie das Formular erfolgreich ausgefüllt und abgesendet haben, erhalten Sie eine E-Mail mit der Bestätigung der Erfassung Ihrer Angaben.

In dieser Nachricht erhalten Sie Zugriff auf Ihren persönlichen PJ-Antrag (PDF-Dokument), den Sie fristgerecht und unterschrieben im Studiendekanat der Universitätsmedizin Greifswald einreichen müssen.

Grundsätzlich gilt:

Die Verteilung der PJ-Plätze erfolgt über das Studiendekanat. Die Einteilung gilt nur für Fachgebiete, nicht für einzelne Stationen. Vorherige Absprachen mit den Einrichtungen können nicht beachtet werden. Falls besondere Gründe für eine bestimmte Reihenfolge oder Ausbildungsorte geltend gemacht werden möchten, müssen diese mit der PJ-Anmeldung und den notwendigen Nachweisen schriftlich eingereicht werden.

Informationsveranstaltung zum Praktischen Jahr (Organisatorisches, Anmeldung, Vergabeverfahren)
Montag, 6. Mai 2019, 10:15 Uhr, Hörsaal Süd

Meldeverfahren des Landesprüfungsamtes für Heilberufe M.-V. zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Bitte achten Sie auf die Bekanntmachungen und Hinweise des Landesprüfungsamtes (Internet).

Hinweis zum Leistungsnachweis:

Für die Zulassung zur Prüfung benötigen Sie einen offiziellen und bestätigten Ausdruck Ihres Studienbuches. Dafür muss im Studiendekanat der Leistungsnachweis über das Wahlfach § 2 Abs. 8 ÄAppO im Zweiten Abschnitt durch die Studierenden vorgelegt werden, sofern dieser NICHT bereits im elektronischen Studienbuch verzeichnet ist.

Das Studiendekanat wird für alle Studierenden, die sich zum Zweiten Abschnitt angemeldet haben, nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen den Leistungsnachweis erstellen, der im Rahmen der Nachreichfrist durch die Studierenden beim Landesprüfungsamt vorgelegt werden muss.

Fachgebiete im Praktischen Jahr

	Greifswald	Bergen	Demmin	Neubrandenburg	Pasewalk	Stralsund	Wolgast	Karlsruhe	Schwedt	Kyritz/Pritzwalk/Wittstock	Ueckermünde
Hauptfächer											
Innere Medizin	X	X	X	X	X	X	X*	X	X	X	
Chirurgie	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wahlfächer											
Allgemeinmedizin	X										X
Anästhesiologie	X	X	X	X	X			X		X	
Augenheilkunde	X			X							
Dermatologie	X										
Gynäkologie	X	X	X	X	X	X					
HNO	X			X							
Humangenetik	X										
Kinder- und Jugendmedizin	X	X		X	X	X			X		
MKG-Chirurgie	X			X							
Neurologie	X			X		X					
Orthopädie	X			X	X					X	X
Pathologie	X										X
Psychiatrie	X			X		X					
Radiologie	X			X							X
Rechtsmedizin	X										
Urologie	X			X	X				X		

* beinhaltet in Wolgast auch die Geriatrie

**Präsentation der Einrichtungen der UMG und ihrer akademischen Lehrkrankenhäuser
zum Ausbildungsangebot im Praktischen Jahr**
Mittwoch, 15. Mai 2019, 14:00 – 16:30 Uhr, Hörsaal Nord

Ordnungen und Regelungen

Studienordnung

für den Studiengang Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 26. August 2004

Nichtamtliche Lesefassung

letzte Änderungen:

- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.12.2010)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungs-satzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.12.2010)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Ände-rungssatzung vom 15.03.2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.05.2011)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Ände-rungssatzung vom 13.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Ände-rungssatzung vom 29.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungs-satzung vom 04.02.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.02.2013)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Ände-rungssatzung vom 29.04.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.04.2013)
- §§ 2 bis 7, 9, 17 bis 21, 23, 24 und Anlage geändert durch Artikel 1 der Ände-rungssatzung vom 20.10.2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.10.2014)
- Anlage Wahlfachliste erster und zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.09.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.09.2015)
- § 2 Abs. 3, §§ 7 bis 9, § 23 sowie die Liste der Wahlfächer im zweiten Ab-schnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Ände-rungssatzung vom 18.09.2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.09.2017)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt und Name der Universität geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04.07.2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.07.2018)

Diese Änderungssatzung ist am 21.07.2018 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Evaluation
- § 14 Berufspraktische Tätigkeit
- § 15 Studienberatung

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
- § 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr
- § 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

Schlussbestimmungen

- § 22 Schweigepflicht
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Übergangsregelungen
- § 25 Inkrafttreten

Anlagen: Studienplan

- I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
- II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
- Wahlfächer
- III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt
- IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich¹

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) das Studium im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund (StH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Humanmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll

- das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
- das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
- die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
- die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen
- die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens

auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Arzt zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO 6 Jahre und 3 Monate.

(3) Die ärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium von sechs Jahren; wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen einschließt (Praktisches Jahr), §§ 3, 4 ÄAppO,
2. eine Ausbildung in erster Hilfe, § 5 ÄAppO,
3. einen Krankenpflegedienst von drei Monaten, § 6 ÄAppO,
4. eine Famulatur von vier Monaten, § 7 ÄAppO und
5. folgende Prüfungen:
 - a) den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - b) den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - c) den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

1. den Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin von zwei Jahren (4 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 1470 akademischen Stunden (=105 SWS),
2. den Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin von vier Jahren (8 Semester) einschließlich eines Praktischen Jahres mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 2226 akademischen Stunden (= 159 SWS) und 1920 Stunden im Praktischen Jahr sowie
3. die Prüfungszeit von 3 Monaten.

(5) Für den Ersten Abschnitt des Studiums gelten die von der Universität festgelegten Vorlesungszeiten.

(6) Für den Zweiten Abschnitt des Studiums werden die Vorlesungszeiten abweichend vom Ersten Abschnitt geregelt und als zusammenhängendes Studienjahr angeboten. Das Studienjahr unterteilt sich in eine Vorlesungszeit mit einem vorgeschriebenen Studienangebot und eine vorlesungsfreie Zeit zum strukturierten Selbststudium. Die Vorlesungszeit erstreckt sich im 1. klinischen Jahr von Oktober bis März, im 2. klinischen Jahr von November bis Oktober und im 3. klinischen Jahr von Dezember bis Februar und April bis Mai. Das 4. klinische Jahr ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß § 1 Abs. 3 ÄAppO sind abzulegen:

1. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von in der Regel zwei Jahren,
2. der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von in der Regel drei Jahren,
3. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von danach einem weiteren Jahr (Praktisches Jahr).

(2) Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung findet nur in schriftlicher Form statt, der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nur in mündlicher Form. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission.

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

(3) Das Landesprüfungsamt ist insbesondere zuständig für:

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen gemäß § 12 ÄAppO,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 ÄAppO,
- Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ÄAppO.

(5) Die Leistungskontrollen in den Fachgebieten und Querschnittsbereichen nach § 27 ÄAppO werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Die Lehrstuhlinhaber des jeweiligen Faches erstellen Lernzielkataloge, die die Anforderungen des Faches und die Inhalte der Leistungskontrollen bestimmen. Die Lernzielkataloge orientieren sich an den Prüfungsinhalten der ÄAppO (Anlage 15 ÄAppO).

§ 6 Veranstaltungsarten

Das Studium der Humanmedizin soll fächerübergreifendes Denken fördern und problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein. Hierzu werden gemäß § 2 ÄAppO Abs. 1 – 6, praktische Übungen und Kurse, Seminare, gegenstandsbezogenen Studiengruppen, Vorlesungen und Tutorien angeboten:

1. Praktische Übungen und Kurse umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten. Bei den praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten (Unterricht am Krankenbett) darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar
 - beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,
 - bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.
2. In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.
3. Die gegenstandsbezogenen Studiengruppen haben die Aufgabe, den in praktischen Übungen, Seminaren und Vorlesungen dargestellten Stoff zu besprechen und das eigenständige, problemorientierte Arbeiten zu üben. Gegenstandsbezogene Studiengruppen werden von den Lehrkräften der Universität oder durch von der Universität beauftragte Lehrkräfte geleitet. In den gegenstandsbezogenen Studiengruppen sollen vor allem Fallbeispiele behandelt werden.
4. Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
5. Die Vorlesung ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen durch den Vortrag von Lehrkräften. Die in den Punkten 1. bis 4. genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.

Die Universitätsmedizin fördert schon frühzeitig die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des strukturierten Selbststudium durch geeignete Angebote, insbesondere in den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
 - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst gemäß

§ 6 ÄAppO.

- b) im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19,
 - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus gemäß

§ 7 ÄAppO,

- den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 21.

(2) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17, § 19 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis gemäß § 17 wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 2 a ÄAppO nachgewiesen. Das Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO wird benotet. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 wird durch benotete Leistungsnachweise entsprechend Anlage 2 b ÄAppO nachgewiesen. Die Teilnahme am Praktischen Jahr wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 4 ÄAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Veranstaltungsordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der Kompensation muss die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt werden.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 4 bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 19 und am Wahlfach gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit mindestens "ausreichend" (Note 4) bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 3 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnittes des Studiums der Medizin. Beabsichtigt der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anlage I und II zu studieren und ist keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan gemäß Anlage I und II vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung dafür hat zum Sommersemester bis spätestens 20.02. und zum Wintersemester bis spätestens zum 20.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.

(6) Die Einteilung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung verpflichtet den Studierenden zu deren Besuch. Steht vor Beginn der Veranstaltung fest, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist das dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen ohne Abmeldung nicht erscheinen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester bzw. Studienjahr nachrangig behandelt. Für Studierende, die ohne zwingende Gründe eine scheinpflichtige Lehrveranstaltung abbrechen, gilt diese Lehrveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Studiendekanat.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung (§ 7 Abs. 4 der Studienordnung) kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen), die unterschiedlich gewichtet werden können, zusammensetzen. Teil- oder Abschlussleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche Leistungen, praktische Aufgaben, schriftliche Arbeiten sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist statt dessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne

Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungsbegleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Leistungskontrollen sowie für die Abschlussleistungen werden spätestens zu Beginn des Semesters in der Veranstaltungsordnung mit Bezug auf die Lernzielkataloge des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

(2) Abschlussleistungen von Pflichtveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 8 und § 27 Abs. 5 ÄAppO sind zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:

- „sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
- „gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- „befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
- „ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- „nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(4) Hat der Studierende bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) Besteht die Abschlussleistung aus Teilleistungen, wird eine Gesamtnote gebildet. Sie lautet:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
- „nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Eine Abschlussleistung mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.

(6) Die für eine benotete Abschlussleistung durchgeführten mündlichen oder mündlich-praktischen Leistungskontrollen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Leistungskontrolle ist für jeden Studierenden stichwortartig zu protokollieren. Zu einem Termin dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit einem Prüfer zu besetzen.

(7) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 2 werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Ein erfolgreicher Abschluss eines fächerübergreifenden Leistungsnachweises ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen mit mindestens „bestanden“ bewertet werden. Eine Gesamtnote wird gemäß § 8 Abs. 6 gebildet.

(8) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(9) Ergebnisse von mündlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden unmittelbar nach Ende der Teil- oder Abschlussleistung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen erfolgt mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein notwendiger Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann.

(10) Die unentschuldigte Säumnis einer Teil- oder Abschlussleistung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "nicht ausreichend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

(11) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die Pflichtveranstaltungen des 1. Klinischen Jahres sind vor Beginn des 2. Klinischen Jahres beide Wiederholungsmöglichkeiten anzubieten. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Veranstaltungsordnung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können in der jeweiligen Veranstaltungsordnung Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(12) Die erforderlichen Abschlussleistungen einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht erbracht, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(13) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 17, § 19 sind nur an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Humanmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind zu Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis nicht zugangsberechtigt.

(2) Vor Beginn der Pflichtveranstaltungen ist der Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 01.04.1999 vorzulegen.

(3) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 und § 19 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2 und 4, die nach dem Studienplan Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind. (§ 19 Abs. 5, 6 und § 17 Abs. 2).

(4) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin nur Studierende teilnehmen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

(5) Zum Praktischen Jahr wird nur zugelassen, wer den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

(6) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität erbracht wurden, werden für den Ersten Abschnitt des Studiums grundsätzlich nicht anerkannt. Für den Zweiten Abschnitt des Studiums entscheidet der Fachvertreter über eine mögliche Anrechnung.

(7) Die notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden im Studiendekanat geprüft und sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Pflichtveranstaltung nachzuweisen. Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Regel.

§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 oder § 19 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "nicht ausreichend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Leistungsnachweise

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Evaluation

Gemäß § 2 Abs. 9 ÄAppO sind die Qualität der Lehre und der Erfolg der Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu evaluieren und die Ergebnisse bekannt zu geben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten. Jeder Studierende ist verpflichtet, an der Evaluierung teilzunehmen.

§ 14 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflegegedienst abzuleisten. Die Einzelheiten regelt § 6 ÄAppO.

(2) Vor Meldung zur Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu erwerben. Die Einzelheiten regelt § 5 ÄAppO.

(3) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten vor Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, jedoch erst nach bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, zu absolvieren. Die Einzelheiten regelt § 7 ÄAppO.

(4) Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Einzelnen wird in den diesbezüglichen Hinweisblättern des Landesprüfungsamtes für Heilberufe erläutert. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät und ist vom Studierenden selbst zu organisieren.

§ 15 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch die Studienfachberater, die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im Studium bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt (Anlage 10 zu § 23 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie
- Chemie für Mediziner und Biochemie / Molekularbiologie
- Biologie für Mediziner und Anatomie
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

sowie ferner

- Medizinische Terminologie
- Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO.

(2) Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

§ 17 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, S = Seminare gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 1 ÄAppO als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie Seminare mit klinischem Bezug, P = Praktische Übungen, K = Kurse; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42	
Chemie für Mediziner	V	3	42	
Biologie für Mediziner	V	3	42	
Physiologie	V	10	140	
Biochemie	V	10	140	
Anatomie	V	8	112	
Embryologie	V	2	28	
Topographische Anatomie	V	2	28	
Mikroskopische Anatomie (<i>Histologie</i>)	V	3	42	
Medizinische Psychologie	V	2	28	
Medizinische Soziologie	V	1	14	
Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>)	V	0,5	7	
Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>)	V	0,5	7	
Praktikum der Physik für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Biologie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Physiologie	P	6	84	x
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	P	6	84	x
Kurs der makroskopischen Anatomie	K	9	126	x
Kurs der mikroskopischen Anatomie	K	5	70	x
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x
Seminar Physiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Biochemie/Molekularbiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Anatomie ¹	S	2	28	x
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie ¹	S	4	56	x
Praktikum der Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>) ¹	P/T	1/1	28	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>) ¹	P/StG	2/1	42	x
Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x
Wahlfach ¹	S	2	28	x/B

¹ Die weiteren Seminare gemäß § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

(2) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung entsprechend Anlage 2 ÄAppO.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die für den Ersten Abschnitt angeboten werden ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt. Auf Antrag an den Studiendekan kann als Wahlfach ein nicht medizinisches Thema anerkannt werden.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten und Dritten Abschnitt des Studiums der Medizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 Satz 2 ÄAppO).

(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 21 geregelt.

§ 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, P = Praktische Übungen, K = Kurse, S = Seminare, StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen, UaK = Unterricht am Krankenbett; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V	0,86	12	x
	P	0,57	8	
	UaK	11	154	
Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V	0,36	5	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	5	70	
Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V	1,43	20	x/B
	P	2	28	
Augenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Chirurgie und Blockpraktikum	V	5,29	74	x/B
	S/StG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V	3	42	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,86	40	
Humangenetik	V	1	14	x/B
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V	2,71	38	x/B
	K	2	28	
Innere Medizin und Blockpraktikum	V	6,07	85	x/B
	S/StG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V	2,43	34	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V	1,71	24	x/B
	K	2	28	
Neurologie und Blockpraktikum	V	1,71	24	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Orthopädie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Pathologie	V	6,57	92	x/B
	K	1,71	24	
	S	1	14	
Pathophysiologie	V	0,29	4	
Pharmakologie, Toxikologie	V	3	42	x/B
	S	2,57	36	
Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	1	14	x/B
	UaK	2	28	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	0,71	10	x/B
	UaK	1	14	
Rechtsmedizin	V	1,64	23	x/B
	P	1	14	
Transfusionsmedizin	V	0,71	10	x
	K	0,43	6	
Urologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6	
Wahlfach	P	3	42	x/B
Fallvorstellungen	V	0,64	9	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V	0,64	9	x/B
	K	1	14	
QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V	0,29	4	x/B
	S	0,71	10	
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V	0,86	12	x/B
	S	1,07	15	
QB 4: Infektiologie, Immunologie	V	2,5	35	x/B
	P	1	14	
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B
QB 6: Klinische Umweltmedizin	V	0,43	6	x/B
	P	0,43	6	
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V	0,93	13	x/B
	S	0,64	9	
QB 8: Notfallmedizin	V	1	14	x/B
	S	1	14	
	P/UaK	2/2,36	61	
QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	V	0,64	9	x/B
	S	3,36	47	
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V	1	14	x/B
	P	0,07	1	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	V	1,57	22	x/B
	S	1	14	
	P	3,71	52	
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B
QB 13: Palliativmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	
QB 14: Schmerzmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	

(2) Gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO werden als fächerübergreifende Leistungsnachweise absolviert:

1. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Kinderheilkunde
Humangenetik
2. Neurologie
Psychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
3. Innere Medizin
Chirurgie
Urologie

Alle weiteren Fachgebiete können an fächerübergreifenden Leistungskontrollen beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die von der Universitätsmedizin für den Zweiten Abschnitt angeboten werden, ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt.

(4) Zugangsvoraussetzungen für den Zweiten Abschnitt des klinischen Studiums ist die erfolgreich bestandene Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres sind der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen des 1. klinischen Jahres und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Leistungskontrollen des jeweiligen Faches am Ende des Vorlesungskomplexes im 2. klinischen Jahr. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika im 2. klinischen Jahr.

(5) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- Zum Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pharmakologie, Toxikologie erfolgreich absolviert haben.
- Zum Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pathologie erfolgreich absolviert haben.

§ 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend Anlage 4 ÄAppO ausgestellt wird, sind im Praktischen Jahr zu absolvieren:

- | | |
|---|-----------|
| a) Innere Medizin | 16 Wochen |
| b) Chirurgie | 16 Wochen |
| c) In der Allgemeinmedizin oder wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO. | 16 Wochen |

Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO.

Eine Liste der möglichen klinisch-praktischen Fachgebiete liegt im Studiendekanat vor und wird vom Fakultätsrat regelmäßig aktualisiert.

(2) Für die Teilnahme am Praktischen Jahr ist der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlich. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

§ 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

(1) Im Rahmen der Ausbildung wird als wöchentliche Ausbildungszeit ein Zeitumfang von 40 Stunden/Woche zugrunde gelegt. Die Fehlzeit darf gemäß § 3 Abs. 3 ÄAppO maximal 30 Ausbildungstage betragen, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnitts. Es besteht Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt. Die Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die einzelnen Abteilungen bekannt gemacht. Krankmeldungen sind dem Stationsarzt und dem Sekretariat der jeweiligen Station bekannt zu geben.

(2) Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt über ein Verwaltungsverfahren. Bewerbungen mit Beginn Mai sind bis spätestens 10. Januar und solche mit Beginn November bis spätestens 10. Juni desselben Jahres (Ausschlussfristen) an das Studiendekanat auf dem dazu ausliegenden Formblatt zu senden. Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nachrangig behandelt.

(3) Die Ausbildung findet in den Krankenanstalten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald oder in dazu bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser, Lehrpraxen) statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen mit weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse. Dabei wird ein Wechsel von einer Station in die zugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung, die Rettungsstelle und/oder die Intensivstation empfohlen und gefördert.

(4) Jede Einrichtung benennt einen Lehrbeauftragten für das Praktische Jahr. Dieser ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Ausbildung. Er ist verpflichtet, den Praxisbezug in der Ausbildung zu überwachen sowie die klinischen Besprechungen und Fallvorstellungen zu organisieren und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Der Lehrbeauftragte benennt einen ärztlichen Ansprechpartner in einer Abteilung bzw. auf Station. Zu Beginn eines Trimesters übergibt der Lehrbeauftragte jedem Studierenden die notwendigen Ausbildungsunterlagen. Hierzu zählen insbesondere der Wochenstundenplan, der Lehrveranstaltungsplan, das PJ-Logbuch und die namentliche Auflistung der ärztlichen Ansprechpartner der entsprechenden Abteilung und Station sowie die Festlegung der Selbststudien- und Laborzeiten. Für Einrichtungen bzw. Zentren, die über mehrere Kliniken oder vergleichbare Abteilungen verfügen, ist eine Rotation innerhalb eines Trimesters mindestens zweimal vorgeschrieben.

(5) Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von den Ärzten, denen die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung eines medizinischen Assistenten oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen.

(6) Die Studierenden nehmen im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

(7) Die Festlegung der Zeiten für das erforderliche Selbststudium (Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und -gespräche, Examenvorbereitung) erfolgt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes durch die verantwortlichen Ärzte in Absprache mit den Studierenden. Die Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt bleibt während des Selbststudiums unberührt.

(8) Im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter, dem Lehrbeauftragten oder dem verantwortlichen Arzt können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.

(9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.

(10) Eine Anrechnung von nicht an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder zugehörigen Lehrkrankenhäusern / Lehrpraxen absolvierter praktischer Ausbildung findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Die Voraussetzungen werden im Hinweisblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

§ 22 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Veranstaltungsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis im Rahmen des Studiums der Medizin festgelegt werden. Die Veranstaltungsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der zu wiederholenden Abschlussleistung enthalten. Die Veranstaltungsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 24 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.

(3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Studienordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 16. August 2004, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG.

Greifswald, 26. August 2004

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungs-art	SWS	Gesamt-stunden-zahl	Veranstaltung mit Leistungs-nachweis und ggf. Benotung	Zugangs-voraus-setzung für
1. Sem.	1	Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	2	28		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5 a	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	5 b
	6 a	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	6 b
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I ¹⁾	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner ¹⁾	P/S	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I) ²⁾	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x	
Gesamt				31	434		
2. Sem.	4	Anatomie	V	8	112		
	13	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II	K	5,5	77	x	
	2	Chemie für Mediziner	V	1	14		
	5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	14	Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I ²⁾	S	1,7	24	x	15 b, c
	16	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II) ²⁾	P/StG	2/1	42	x	
17	Wahlfach ^{2, 3)}						
Gesamt				27,2	381		
3. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	20	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	22	Seminar Physiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	23	Praktikum der Physiologie I	P	3	42	x	
	24	Seminar Biochemie/ Molekularbiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie I	P	3	42	x	
	26	Seminar Anatomie I ²⁾	S	1	14	x	
	15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II ²⁾	S	1,1	15	x	15 c
17	Wahlfach ^{2, 3)}	S	2	28	x/B		
Gesamt				26,6	372		
4. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	23	Praktikum der Physiologie II	P	3	42	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie II	P	3	42	x	
	22	Seminar Physiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	26	Seminar Anatomie II ²⁾	S	1	14	x	
	15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III ²⁾	S	1,2	17	x	
17	Wahlfach ^{3) 2)}						
Gesamt				20,2	283		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt				105	1470		
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien;

SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Fortsetzung des Physik-, Chemie- und Biologiepraktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester

²⁾ Zusätzlich wird ein Intensivkurs medizinische Terminologie angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme: Latein

³⁾ Die zusätzlichen Seminaren nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
1. klin. Jahr	27	Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V P UaK	0,86 0,57 11	12 8 154	x	41 – 53
	28	Humangenetik	V	1	14	x/B	41 – 53
	29	Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V K	2,71 2	38 28	x/B	41 – 53
	30	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V K	1,71 2	24 28	x/B	41 – 53
	31	Transfusionsmedizin	V K	0,71 0,43	10 6	x	41 – 53
	32 a	Pathologie	V K S	4,71 1,71 1	66 24 14	x/B	41 – 53, 32 b, 57
	33	Pathophysiologie	V	0,29	4		41 – 53
	34	Pharmakologie, Toxikologie	V S	3 2,57	42 36	x/B	41 – 53, 58
	35	QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V K	0,64 1	9 14	x/B	41 – 53
	36 a	QB 4: Infektiologie, Immunologie I	V P	1,43 1	20 14	x/B	41 – 53, 36 b
	37 a	QB 8: Notfallmedizin I	V P	0,14 2	2 28	x	41 – 53, 37 b, 37 c
	38 a	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz I	V P	1,57 1,71	22 24	x/B	41 – 53, 38 b
	39	Wahlfach ³⁾	P	3	42	x/B	

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

- 1) Physik- und Biologiepraktikums finden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.
- 2) Die weiteren Seminare nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.
- 3) Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste im 2., 3. und 4. Semester absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.
- 4) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Fortsetzung Studienplan Zweiter Abschnitt

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
2. klin. Jahr	40	Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B	
	41	Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V	0,36	5	x/B	59 – 67
			S	0,5	7		
			UaK	5	70		
	42	Augenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67
			S	0,14	2		
			UaK	2,36	33		
	43	Chirurgie und Blockpraktikum	V*	5,29	74	x/B	59 – 67
			S/StG	0,5/0,5	14		
			UaK	9	126		
	44	Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67
			S	0,14	2		
			UaK	2,36	33		
	45	Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V	3	42	x/B	59 – 67
			S	0,5	7		
			UaK	3,5	49		
	46	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67
			S	0,14	2		
			UaK	2,86	40		
	47	Innere Medizin und Blockpraktikum	V	6,07	85	x/B	59 – 67
			S/StG	0,5/0,5	14		
			UaK	9	126		
	48	Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V	2,43	34	x/B	59 – 67
			S	0,5	7		
			UaK	3,5	49		
	49	Neurologie und Blockpraktikum	V	1,71	24	x/B	59 – 67
S			0,14	2			
UaK			2,36	33			
50	Orthopädie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67	
		S	0,14	2			
		UaK	2,36	33			
51	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	0,71	10	x/B	59 – 67	
		UaK	1	14			
52	Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	1	14	x/B	59 – 67	
		UaK	2	28			
53	Urologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67	
		S	0,14	2			
		UaK	2,36	33			
32 b	Pathologie	V	1,86	26	x/B	57	
54	Fallvorstellungen "Der interessante Fall"	V	0,64	9			
55	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6			
56	QB 2: Geschichte, Theorie. Ethik der Medizin	V	0,29	4	x/B		
		S	0,71	10			
57	QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B		
37 b	QB 8: Notfallmedizin II	UaK	2,36	33	x	37 c	
58	QB 9: Klinische Pharmakologie / Pharmakotherapie	V	0,64	9	x/B		
		S	3,36	47			
38 b	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz II	S	1	14	x/B		
		P	2	28			
39	Wahlfach ³⁾						

*) Stundenverteilung:

allgemeine Chirurgie (Allgemeinchirurgie) (3); Angiologie – Gefäßchirurgie – Phlebologie (7); Endokrinologie – endokrine Chirurgie (5); Gastroenterologie – Viszeralchirurgie (15); Hämatologie/Onkologie – chirurgische Onkologie (1); Kardiologie – Herzchirurgie (5); Nephrologie – Nieren Tx inkl. Hirntod (2); Pneumologie – Thoraxchirurgie (5); Unfallchirurgie (13); Neurochirurgie (8); Kinderchirurgie (8); Klausur (2)

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

- ¹⁾ Physik- und Biologiepraktikums finden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.
- ²⁾ Die weiteren Seminare nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.
- ³⁾ Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste im 2., 3. und 4. Semester absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.
- ⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Fortsetzung Studienplan Zweiter Abschnitt

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
3. klin. Jahr	59	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V P	1,43 2	20 28	x/B	
	60	Rechtsmedizin	V P	1,64 1	23 14	x/B	
	61	QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V S	0,86 1,07	12 15	x/B	
	36 b	QB 4: Infektiologie, Immunologie II	V	1,07	15	x/B	
	62	QB 6: Klinische Umweltmedizin	V P	0,43 0,43	6 6	x/B	
	63	QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V S	0,93 0,64	13 9	x/B	
	37 c	QB 8: Notfallmedizin III	V S	0,87 1	12 14	x/B	
	64	QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V P	1 0,07	14 1	x/B	
	65	QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B	
	66	QB 13: Palliativmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B	
	67	QB 14: Schmerzmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B	
	39	Wahlfach ³⁾					
			Lehrangebot 1. – 3. klin. Jahr		160,5	2247	
Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

4. klin. Jahr	68	Praktisches Jahr			1920		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Zweiten Abschnitt					4167		
Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

- 1) Physik- und Biologiepraktikums finden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.
- 2) Die weiteren Seminare nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.
- 3) Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste im 2., 3. und 4. Semester absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.
- 4) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

1. Basic Human Physiology
2. Biochemie des Insulins und Diabetes
3. Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung
4. Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit
5. Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie
6. Medizin im interkulturellen Kontext
7. Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse
8. Teratologie
9. Versuchstierkunde
10. Molekulare Neurowissenschaften
11. Individualisierte Medizin - Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)
12. Molekulare Humangenetik
13. Sportbiologie

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

1. Augenheilkunde
2. Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin
3. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
4. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Harninkontinenz)
5. Gastroenterologie
6. Geschichte der Medizin
7. Hämatologie und internistische Onkologie
8. HNO
9. Kinderchirurgie
10. Laboratoriumsmedizin
11. Medizinische Informatik
12. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie
13. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung
14. Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie (MOPS)
15. Neurochirurgie
16. Neurologisch-topische Diagnostik
17. Pädiatrische Schutzimpfungen
18. Psychiatrie und Psychotherapie
19. Sexualmedizin
20. Sozialmedizin
21. Transfusionsmedizin
22. Vertiefungskurs Immunologie
23. Viszeralchirurgie
24. Wundmanagement
25. Flugmedizin
26. Klinische internistische und Pädiatrische Infektiologie
27. Anästhesiologie
28. Pathologie
29. Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis
30. Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger
31. Rheumatologie
32. Internistische Intensivmedizin
33. Vertiefender Untersuchungskurs
34. Global Health und Tropenmedizin
35. Nephrologie
36. Endokrinologie
37. Maritime Medizin
38. Manuelle Medizin
39. Handchirurgie
40. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)
41. Medizinische Genetik und angewandte Genomik im Fach Humangenetik
42. Intensivwoche der oberen Extremität
43. Rhythmologie

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO), in der aktuell geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Famulatur von vier Monaten.

Sie hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur ist während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten.

II.

Zeitliche Aufteilung der viermonatigen Famulatur:

Nach Möglichkeit sollte die Dauer der Famulatur in einem abgegrenzten Bereich (z. B. Krankenhausstation, Arztpraxis usw.) 1 Monat betragen.

(Beachte: Der Monat Februar wird mit 30 Kalendertagen berechnet.)

Insgesamt sind 120 Kalendertage abgeleiteter Famulatur nachzuweisen.

Zu beachten: Beginnend mit dem Abschluss des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Herbst 2016 werden als Mindestzeitraum nur noch jeweils 30 Kalendertage anerkannt. Ein zweimaliges Splitting ist möglich mit Mindestzeiträumen von jeweils 15 Kalendertagen.

- i. Zwei Monate (bzw. 60 Kalendertage) müssen im Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung absolviert werden.
 1. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder in einer geeigneten ärztlichen Praxis abgeleistet werden.
 2. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden.

Die hausärztliche Versorgung erfolgt durch die nach § 73 Abs. 1 Buchst. A SGB V zugelassenen Ärztinnen und Ärzte wie folgt:

- Allgemeinärzte
- Kinderärzte
- Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der Hausärztlichen Versorgung gewählt haben
- Ärzte, die nach § 95a Abs. 5 und 6 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind (ehemals "Praktische Ärzte" nach Artikel 30 der EU-Richtlinie 2005/36/EG)
- Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben (Bestandsschutzregel bei Einführung des "Allgemeinmediziners")

Sofern die vom Famulanten gewählte Einrichtung der hausärztlichen Versorgung im vorgenannten Sinne nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ist diese Zuordnung durch den Studierenden nachzuweisen.

Famulaturen in der hausärztlichen Versorgung, abgeleistet in privaten Praxen oder im Ausland, werden nicht anerkannt!

Auf dem Vordruck des Zeugnisses über die Tätigkeit als Famulus (Anlage 6 zu § 7 Abs. 4 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte) ist durch den Arzt die Zulassung zur hausärztlichen Versorgung zu dokumentieren.

Übergangsregelung:

Alle Studierenden, die bis zum 10.06.2015 erstmals den Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gestellt haben, müssen die Famulatur in der hausärztlichen Versorgung nicht nachweisen.

Die Anerkennung bzw. Anrechnung der abgeleiteten Famulaturzeiten erfolgt durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe M-V.

Der Nachweis über die Famulatur ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zu § 7 Abs. 4 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte zu erbringen. Das Zeugnis ist von dem ausbildenden Arzt zu unterzeichnen und mit dem Stempel, bei öffentlichen Dienststellen mit dem Siegel zu versehen.

Die entsprechenden Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

Die Fachbereiche sowie die Möglichkeit der Ableistung der Famulatur im Krankenhaus bzw. der ambulanten Krankenversorgung sind diesem Merkblatt zu entnehmen.

III.

Famulatur im Ausland:

Gemäß § 7 Abs. 3 ÄAppO kann auch eine im Ausland abgeleistete Famulatur durch das LPH M-V angerechnet werden. Dies gilt nicht für die abzuleistende Pflichtfamulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

Hierfür werden gemäß Tarifstelle 5.1.8 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 in der derzeit gültigen Fassung Gebühren in Höhe von 25,00 EUR bis 75,00 EUR erhoben.

Das Landesprüfungsamt verlangt die Vorlage eines Zeugnisses auf dem Kopfbogen (ausschließlich!) der Krankenanstalt bzw. der Einrichtung in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung) auch eine kurze inhaltsbezogene Darstellung der Tätigkeiten enthalten muss.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses beigelegt werden oder eine Bestätigung des Fremdsprachenzentrums einer inländischen Universität über die *Richtigkeit der gefertigten Übersetzung*.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO bereits zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorgegeben ist, kann vorgenannte Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über die Famulatur, die im Ausland erworben wurden, vom LPH M-V rechtzeitig vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anrechnen zu lassen. Hierfür ist das Antragsformular (Website des LPH M-V) zu nutzen.

Anerkennung von Famulaturen:

Als Famulatur in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, werden abgeleistete Famulaturzeiten in der Ambulanz und Notaufnahme im Krankenhaus einschließlich Polikliniken nur anerkannt, wenn auf dem Famulaturzeugnis bestätigt wird, dass die Famulatur ausschließlich in diesem Bereich abgeleistet wurde.

Famulaturen in truppenärztlichen Einrichtungen der Bundeswehr werden als Famulatur in der ambulanten Krankenversorgung anerkannt, nicht jedoch als Famulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

In nachfolgend genannten Fachbereichen kann in der ambulanten bzw. stationären Krankenversorgung eine Famulatur anerkannt werden.

(Bitte beachten Sie, dass auf dem Famulaturzeugnis eindeutig erkennbar sein muss, ob der Einsatz im ambulanten oder stationären Bereich erfolgte!):

Fach	Anerkennung		Krankenhaus		Ambulante Krankenversorgung	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Allgemeinmedizin	X			X	X	
Allergologie	X		X		X	
Anästhesiologie	X		X		X	
Anatomie		X				
Arbeitsmedizin (nur 1 Monat)	X		X			X
Augenheilkunde	X		X		X	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	X		X		X	
Betriebsmedizin		X				
Biochemie		X				
Bluttransfusionswesen		X				
Chirurgie	X		X		X	
Diabetologie	X		X		X	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X		X		X	
Hals-Nasen- Ohrenheilkunde	X		X		X	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	X		X		X	
Humangenetik (nur 1 Monat)	X		X			X
Hygiene und Umweltmedizin		X				
Innere Medizin	X		X		X	
Kinder- und Jugendmedizin	X		X		X	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie	X		X		X	
Klinische Pharmakologie		X				
Laboratoriumsmedizin		X				
Medizinische Informatik		X				
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie		X				
Mund-Kiefer- Gesichtschirurgie	X		X		X	
Neurologie	X		X		X	
Nuklearmedizin	X		X		X	
Orthopädie	X		X		X	
Pathologie (nur 1 Monat)	X		X			X
Pharmakologie und Toxikologie		X				
Physikalische Therapie	X		X		X	
Physiologie		X				
Psychiatrie und Psychotherapie	X		X		X	
Radiologische Diagnostik (im Krankenhaus)	X			X	X	
Rechtsmedizin (nur 1 Monat)	X		X			X
Spezielle Schmerztherapie (Palliativmedizin)	X		X		X	
Sportmedizin		X				
Strahlentherapie	X		X		X	
Transfusionsmedizin		X				
Tropenmedizin	X		X			X
Umweltmedizin		X				
Urologie	X		X		X	

Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ)

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der derzeit geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) von achtundvierzig Wochen.

Bei Inanspruchnahme einer Teilzeitregelung verlängert sich die Ausbildungszeit entsprechend.

Die Ausbildung gliedert sich in eine Ausbildung von

1. 16 Wochen in Innerer Medizin
2. 16 Wochen in Chirurgie
3. 16 Wochen in einem der Fachgebiete, die von der Heimatuniversität als **Wahlfach** angeboten werden.

Die praktische Ausbildung findet nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung statt und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt durch die Universitäten.

Die von der Universität festgelegten Tertialzeiträume sind bindend.

Vom Beginn oder Ende der Tertiale abweichende Zeiträume sind durch Fehltage auszugleichen, um den ununterbrochenen Verlauf der ineinander übergehenden Tertialzeiträume zu gewährleisten.

1. Fehlzeiten

Auf die 48-wöchige praktische Ausbildung werden Fehlzeiten (gleich welcher Ursache, z. B. Krankheit, Urlaub) bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen (ohne Wochenend- und gesetzliche Feiertage) angerechnet, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines PJ-Tertials. Die Approbationsordnung für Ärzte sieht keine Studientage vor.

Bei einer über 30 Fehltage hinaus gehenden Unterbrechung aus wichtigem Grund, der nachzuweisen ist, bleiben bereits abgeleistete Teile des Praktischen Jahres erhalten bzw. sind anzuerkennen, soweit sie nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Bei einer Unterbrechung, die länger als 2 Jahre andauert, entscheidet nach Vorlage eines schriftlichen Antrages das Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern über das Vorliegen eines wichtigen Grundes sowie die Anerkennung bereits abgeleiteter PJ-Zeiten.

Fehlzeiten bei Splitting siehe „Splitting von Tertialen“.

Die Fehltage bei Teilzeit sind nach Stunden zu berechnen: 8 Stunden = 1 Fehltag.

Auf den PJ-Bescheinigungen muss ausgewiesen sein, welches Zeitmodell zugrunde liegt.

2. Splitting von Tertialen

Ein Tertial kann einmal örtlich und zeitlich in 2 x 8 Wochen geteilt werden (Splitting). Fehlzeiten werden in diesem Fall in dem jeweiligen 8-Wochen-Abschnitt nur für die Dauer von maximal 10 Tagen anerkannt.

Ein Wechsel zwischen den Abteilungen eines Fachgebietes in der gleichen Einrichtung wird nicht als Splitting gewertet.

3. Teilzeitregelung

Die Praktische Ausbildung kann in Teilzeit mit 50 oder 75 Prozent der wöchentlichen Ausbildungszeit absolviert werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend.

Bei einer Teilzeitregelung von

- 50 Prozent beträgt die Dauer der Praktischen Ausbildung 96 Wochen,
- 75 Prozent beträgt die Dauer eines Tertials 21 Wochen und 2 Tage, d. h. 63 Wochen und 6 Tage

Grundsätzlich ist während der Praktischen Ausbildung kein Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitmodell möglich. Begründete Ausnahmen (wichtiger Grund!) sind von den Heimatuniversitäten zu entscheiden.

Sofern eine Teilzeitausbildung erst im Mai bzw. November endet, ist die Zulassung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zur laufenden Prüfungsphase nicht möglich!

Eine Teilzeitausbildung im Ausland wird nicht anerkannt!

Die Einzelheiten zur Durchführung der Teilzeitausbildung sind vor Beginn der Praktischen Ausbildung mit den Heimatuniversitäten abzustimmen.

4. Praktische Ausbildung im Inland

Die Einteilung und Zulassung zur Praktischen Ausbildung erfolgt durch die Heimatuniversitäten.

Die Studierenden können die jeweiligen PJ-Tertiale entweder in den Universitäts- und Lehrkrankenhäusern der Heimatuniversität oder in anderen Universitäts- und deren Lehrkrankenhäusern absolvieren, sofern dort genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Näheres ist in den PJ-Studienordnungen der Heimatuniversitäten geregelt.

5. Praktische Ausbildung im Ausland

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 ÄAppO wird eine im Ausland abgeleistete praktische Ausbildung in Krankenanstalten angerechnet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) Das Krankenhaus im Ausland, in dem die praktische Ausbildung oder ein Teil davon absolviert wird, muss entweder ein Universitäts-/Hochschulkrankenhaus sein oder als „Akademisches Lehrkrankenhaus“ zur Hochschule/Universität gehören.
Studierende der Universitäten Greifswald und Rostock können ab sofort anerkannte Einrichtungen im Ausland in der Länderliste des LPA Nordrhein-Westfalen finden. Die Liste finden Sie unter folgendem Link: http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/LPA-PJ/pdf-PJ/PJ-Ausland-Gesamtliste.pdf
Einrichtungen, die nicht in dieser PJ-Länderliste enthalten sind, können für die Anerkennung des Praktischen Jahres im Ausland nicht berücksichtigt werden.
- b) Als klinisch-praktische Fachgebiete kommen nur diejenigen in Betracht, die auch von den Heimatuniversitäten als Wahlfach angeboten werden.
- c) Es muss eine ordnungsgemäße Immatrikulation als Studierende(r) der Medizin für die Dauer der praktischen Ausbildung an der Universität/Wissenschaftlichen Hochschule im Ausland, an der die praktische Ausbildung im Krankenhaus absolviert wurde, nachgewiesen werden oder zumindest eine Bescheinigung auf dem Kopfbogen der ausländischen Universität vorgelegt werden, dass der Student ebenso die gleichen Rechte und Pflichten hatte wie ein dortiger Student (**Äquivalenzbescheinigung**).

Eine amtliche Übersetzung der Immatrikulations- bzw. der Äquivalenzbescheinigung einschließlich einer Übersetzung des Stempels/Siegels der Universität ist beizufügen.

- d) Über die praktische Ausbildung in Krankenhäusern im Ausland ist eine Bescheinigung auf dem Kopfbogen des Krankenhauses in der Amtssprache des jeweiligen Auslandes zu erstellen, das die Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 4 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung) enthalten muss.

Eine amtliche Übersetzung der Bescheinigung über die praktische Ausbildung einschließlich einer Übersetzung des Stempels/Siegels des Krankenhauses ist beizufügen.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorliegt (siehe z. B. Website der Universität Rostock), kann diese Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, diese Bescheinigungen über die praktische Ausbildung, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt rechtzeitig vor der Meldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung prüfen zu lassen.

- e) Wie viele Tertiale der praktischen Ausbildung im Ausland abgeleistet werden können, richtet sich nach der Studienordnung der Heimatuniversitäten.

Zu beachten:

Die einzelnen Tertiale können auch im Ausland nur zu den von den Heimatuniversitäten festgelegten Zeiten begonnen werden. Ein früherer/späterer Beginn ist nicht möglich. Eventuell auftretende Zeitdifferenzen sind durch Fehltage auszugleichen.

Bei Ableistung von PJ-Zeiten außerhalb des deutschen, englischen bzw. französischen Sprachgebietes ist grundsätzlich vor Antritt der praktischen Ausbildung im Ausland ein Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse vorzulegen (z. B. Bescheinigung des Hochschullehrers oder Sprachkursnachweis).

6. Anerkennung der Bescheinigungen zur Praktischen Ausbildung

Die Anerkennung einer im Inland abgeleisteten Praktischen Ausbildung sowie der hierzu geführten Logbücher erfolgt durch die Heimatuniversitäten.

Die Anerkennung einer Praktischen Ausbildung im Ausland erfolgt durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe.

Der Nachweis über die praktische Ausbildung ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 4 zur ÄAppO zu erbringen. Das Zeugnis ist vom ärztlichen Leiter zu unterzeichnen und mit dem Stempel/Siegel der Krankenanstalt zu versehen.

Wird in der Bescheinigung eine regelmäßige oder ordnungsgemäße Ableistung des Praktischen Jahres (PJ) nicht bestätigt, so entscheidet das Landesprüfungsamt für Heilberufe, ob der Ausbildungsabschnitt ganz oder teilweise zu wiederholen ist.

Diese Nachweise sind bei Anmeldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vorzulegen.

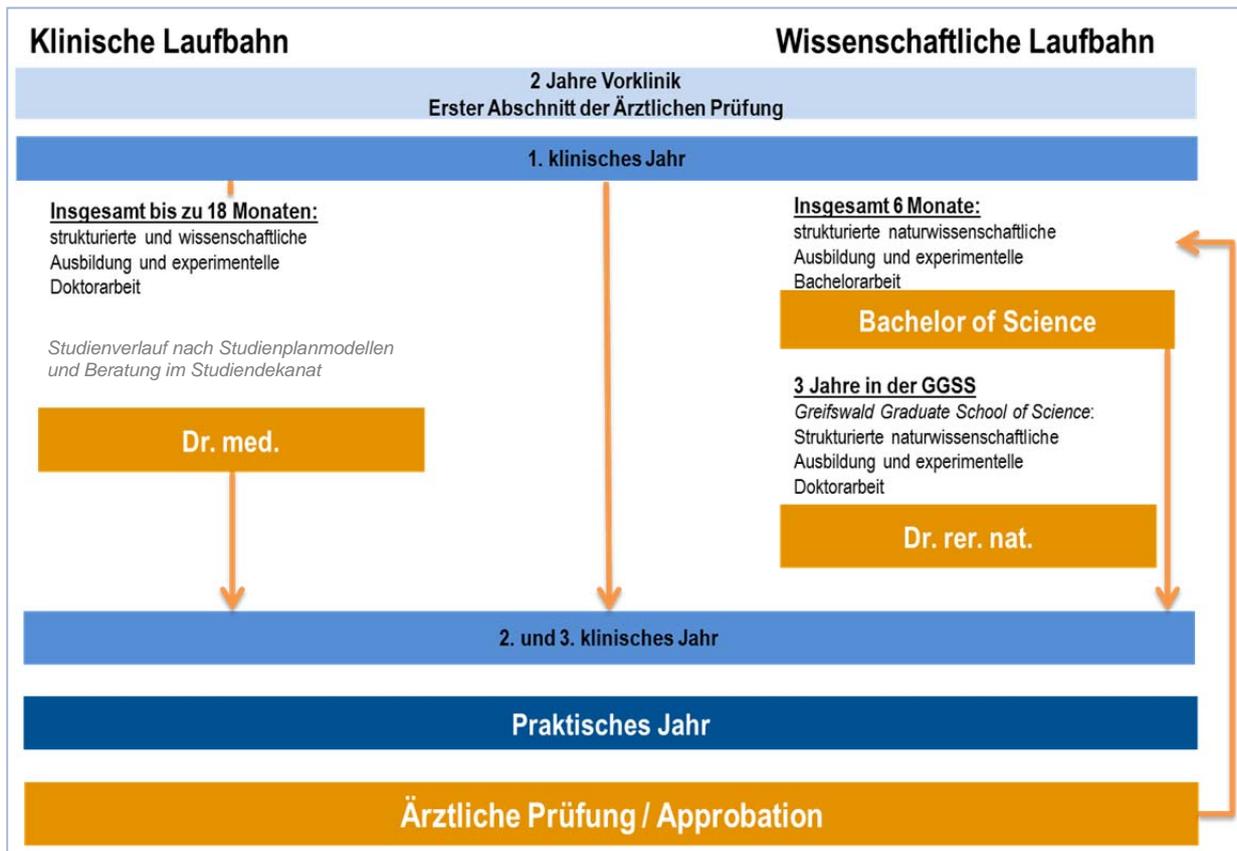
ein Leben
retten

100 Pro 
reanimation

Vorpommern-Greifswald wird Lebensretter

Sonstige Informationen

Bachelor of Science in Biomedical Science



1. Bachelor of Science (Biomedical Sciences)

- Regelstudienzeit: 3,5 Jahre
- 3 Jahre identisch mit dem Studienfach Medizin
- Zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung (0,5 Jahre)
 - Vertiefungsmodule aus dem Lehrangebot der Math. Nat. Fakultät (18 ETCS)
 - Experimentelle Bachelorarbeit (12 ECTS)
 - Modulprüfung, ca. 45 Minuten

2. strukturierte naturwissenschaftliche Ausbildung

- Voraussetzungen für den Zugang zur naturwissenschaftlichen Promotion in der GGSS:
 - Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit der Note 2,0 oder besser
 - BSc Biomedical Sciences mit der Note 2,0 oder besser
- Teil des MD/PhD-Programms – Greifswalder Modell

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten www.medizin.uni-greifswald.de/studmed, im Studiendekanat (Frau Dörte Meiering) sowie bei Frau Prof. Dr. med. Barbara M. Bröker, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin, Abteilung Immunologie (Sekretariat Frau Schürhoff, schuerho@uni-greifswald.de, ☎ 03834/86-5453).

- Du bist Medizinstudent?
- Du hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten?
- Du kannst Teddys vom Schnupfen befreien und Kuschtierbeine verbinden?
- Du möchtest jetzt schon Arzt sein?

**WIR BRAUCHEN DICH:
Vom 6. – 11. Mai 2019!**

WIR BIETEN DIR:
Flexible Arbeitseinteilung
Unbezahlbaren Lohn: viele glückliche Kinder!

INTERESSE?

Lerne uns und unsere Klinik in einem kurzen **Workshop am 29. April** kennen!



Informationen: www.tbk-greifswald.de
www.facebook.com/tbkgreifswald
Fragen: info@tbk-greifswald.de

Anamnesegruppe – Der frühe Patientenkontakt

Raus aus dem Hörsaal und rein in die Klinik: Wer von euch den ersten Patientenkontakt schon jetzt nicht erwarten kann und sich in der hohen Kunst der Anamneseführung üben möchte, ist bei uns genau richtig! Als Gruppe aus Medizin- und Psychologiestudierenden besuchen wir regelmäßig Stationen in der Universitätsmedizin, um unsere Fähigkeiten im Patientengespräch zu verbessern und die verschiedenen Krankheitsbilder kennenzulernen.

Hast du Interesse? Dann komm gerne bei unserer **Informationsveranstaltung am 09.04.2019 um 18 Uhr im HS Fleischmannstraße** vorbei oder schick uns eine Mail an

[anamnesegruppe.hgw@web.de!](mailto:anamnesegruppe.hgw@web.de)

Wir freuen uns auf euch!

Eure Tutoren Annett, Lisa, Marlene, Julia, Fabian und Robert

Studenten spenden

gemeinsam helfen!



BLUTSPENDE
GREIFSWALD



Vollblutspende & Plasmaspende

Mo – Do: 9 – 18 Uhr / Fr: 7 – 16 Uhr

Jeden 1. Sa im Monat: 8 – 12 Uhr



Austausch im Medizinstudium

Möchtest du Menschen anderer Kulturen kennen lernen und deinen Freundeskreis auf internationaler Ebene erweitern? Dann bist du bei uns genau richtig. Wir vom Austauschprogramm der Bundesvereinigung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) betreuen jeden Sommer zehn bis zwölf Medizinstudenten aus aller Welt, die hier bei uns famulieren oder forschen. Als LEOs – Local Exchange Officers – sorgen wir dafür, dass unsere Incomings einen entspannten Aufenthalt in Greifswald genießen können. Wir kümmern uns um Schlaf- und Famulaturplätze und natürlich auch um ein abwechslungsreiches Drumherum. Bei einem Segeltörn, entspanntem Grillen am Strand oder einem Ausflug in den Kletterpark lernt man sich besser kennen und kann abends bei einem Bier in verschiedenen Sprachen über Gott und die Welt philosophieren. Hast du Lust bekommen mitzumachen?

Praktika im Ausland...

Andersherum geht es natürlich auch. Mit unserem Austauschprogramm, das vom DAAD unterstützt wird, kann man ohne größeren Aufwand medizinisch-praktische Erfahrung in einem von mehr als 100 verschiedenen Ländern sammeln. Je nach Interesse und Wissensstand kannst du am Famulanten- bzw. Forschungsaustausch teilnehmen oder ein Public-Health-Projekt unterstützen. Du stehst dabei in engem Kontakt zu einheimischen Studenten und Ärzten, die sich um dich kümmern. Für Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt.

Noch Fragen? Dann schau doch einfach auf unserer Webseite nach oder komm zu unserem Infoabend. Also dann, bis zur nächsten Fernweh-Attacke. Wir freuen uns auf dich!



Gefördert durch:

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

**OPERATION
AUSTAUSCH** 
bvmd
exchange

Schreib uns eine E-Mail,
wenn du interessiert bist
oder einfach nur mehr wis-
sen willst

austausch_greifswald@bvmd.de

Oder schau auf
[www.bvmd.de/unsere-
arbeit/austausch/](http://www.bvmd.de/unsere-arbeit/austausch/)

Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

Nach der Diagnose „Hirntod“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?
Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert.
Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd". Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Mediziner*innen, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen und Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:
[greifswald\(at\)aufklaerungorganspende.de](mailto:greifswald(at)aufklaerungorganspende.de)

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite** um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!



Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen - Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, vergessen können. Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“ Wenn du dir vorstellen kannst, bei uns mitzumachen, oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 - 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training, um

Grundlagen des Clownspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb. Probier' dich aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook, um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns schon sehr auf dich!

<https://www.grypsnasen.de/>

Prüfungsstress? Verliebt? Einsam? Streit mit der besten Freundin oder Zoff mit den Eltern? Überfordert?

Wenn dein Kopf voll ist und dir keiner zuhört, hören wir dir zu!

Die NIGHTLINE GREIFSWALD ist ein studentisches Zuhörtelefon. Wir sind Studierende wie du und haben nachts ein offenes Ohr – anonym, vertraulich und auf Augenhöhe.

(03834) 863 016

Dienstag, Donnerstag und Sonntag: je 21 - 01 Uhr
(während der Vorlesungszeit)



<p>Wir bieten euch:</p> <ul style="list-style-type: none">• speziell für Medizinstudenten der Vorklinik konzipierten Erste Hilfe Kurs• viel Spaß und Praxis• beim Landesprüfungsamt anerkannte Bescheinigung für die Anmeldung zum Physikum <p>Euch erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none">• viel Praxis mit realistischen Fallbeispielen• Herz-Lungen-Wiederbelebung inklusive AED• Einblick in die Materialien des Rettungsdienstes• Assistenz bei Intubation und Infusion	<p>Wir sind die</p> <p>AG EH-MED <small>Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e.V.</small></p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft für Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e. V.</p> <p>Eine rein studentische Initiative</p>  <p>Im Notfall helfen ist ganz einfach – wir zeigen euch wie!</p> <p>Wir veranstalten in jedem Wintersemester einen Ersten Hilfe Kurs</p> <p>Anmeldung und nähere Informationen ab September unter www.agehmed.org</p>	<p>Die Unigruppe</p> <p>Kurs schon gemacht oder Lust auf mehr?</p> <p>Wenn du Lust hast, bei uns mitzumachen, in einer netten Gruppe von Studenten zwischen Vorklinik und PJ über Themen der Ersten Hilfe und Notfallmedizin auf dem Laufenden zu bleiben oder vielleicht sogar Erste-Hilfe-Ausbilder zu werden, dann melde dich per Email und komm zu unseren regelmäßigen Weiterbildungen. Wir freuen uns immer über Verstärkung!!!</p> <p>Schreib einfach eine Mail an ugl-Greifswald@agehmed.org Wir freuen uns auf dich!</p>
<p>Der Kurs</p>		

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der Elternpass mit Kindertellerkarte.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umg

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!

